



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

177

Nummer 4

Kiel, 1. April 2014

Inhalt

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften	
Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (VVZG-EKDVwV) Vom 26. Februar 2014.....	178
Verwaltungsvorschrift über den Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten (Prädikantendienstverwaltungsvorschrift – PrädVwV) Vom 4. März 2014.....	179
II. Bekanntmachungen	
Geschäftsordnung für das Theologische Prüfungsamt Vom 5. Februar 2014.....	183
Kirchengemeinderatswahl 2014 – Termin für die Wahl in den Kirchengemeinderat Vom 6. Februar 2014.....	184
Vergabebegründsätze für den Sprengelprojektmittelfonds der Arbeitsstelle Reformationsjubiläum 2017 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	184
Staatliche Genehmigungen der Kirchensteuerordnung	190
Staatliche Genehmigungen des Kirchensteuerbeschlusses.....	190
Freigabe des EDV-Programms „KID Kita“.....	191
Pfarrstellenänderung.....	191
Pfarrstellenaufhebung.....	191
III. Pfarrstellenausschreibungen	
Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	191
Pfarrstellen außerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	203
IV. Stellenausschreibungen	
Kirchenmusik.....	204
Soziale und bildende Berufe.....	207
V. Personalnachrichten	
.....	210
Beilage	
Sach- und Personenverzeichnis 2013	

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (VVZG-EKDvV) Vom 26. Februar 2014

Das Landeskirchenamt hat aufgrund von Artikel 105 Absatz 2 Nummer 3 der Verfassung die folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

1 Kirchenbehörde

- 1.1 Kirchenbehörden im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 28. Oktober 2009 (ABl. EKD S. 334, 2010 S. 96) in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden: VVZG-EKD) sind der Kirchengemeinderat, der Verbandsvorstand, der Kirchenkreisrat, die Kirchenkreisverwaltung, die Kirchenleitung und das Landeskirchenamt sowie weitere nach Maßgabe eines Kirchengesetzes oder einer Satzung zur Vertretung kirchlicher Körperschaften berufene Personen, Gremien und Einrichtungen.
- 1.2 Zuständige Kirchenbehörde für die Rücknahme (§ 36 Absatz 5 VVZG-EKD) oder den Widerruf (§ 37 Absatz 5 VVZG-EKD) eines Verwaltungsaktes sowie für das Wiederaufgreifen des Verfahrens (§ 40 Absatz 4 VVZG-EKD) ist die Kirchenbehörde, die zum Zeitpunkt der Rücknahme, des Widerrufs oder des Wiederaufgreifensantrags für den Erlass des Verwaltungsaktes zuständig wäre.

2 Beglaubigung

1Jede Kirchenbehörde nach Nummer 1.1 kann Abschriften von Urkunden, die sie selbst ausgestellt hat, beglaubigen. 2Im Übrigen erfolgt eine Beglaubigung von Schriftstücken und Unterschriften nur, wenn die Abschrift oder das unterzeichnete Schriftstück zur Vorlage bei einer Kirchenbehörde benötigt wird.

3 Kirchenaufsichtliche Genehmigungen

- 3.1 1Kirchenaufsichtliche Genehmigungen bedürfen der Schriftform und sind mit dem Kirchensiegel zu versehen. 2Dies kann durch Aufsetzen eines Genehmigungsvermerkes erfolgen; in diesem Fall bedarf es keiner Begründung.
- 3.2 1Wird einem Antrag auf Genehmigung nicht oder nur teilweise entsprochen oder wird die Genehmigung mit einer Nebenbestimmung versehen, erfolgt dies durch einen gesonderten schriftlichen Bescheid. 2Dieser ist zu begründen (§ 26 VVZG-EKD) und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen (§ 30 VVZG-EKD).
- 3.3 1Die Schriftform der Genehmigung kann nicht durch die elektronische Form ersetzt werden. 2Im

Genehmigungsverfahren erfolgt zwischen Kirchenbehörden nach Nummer 1.1 keine förmliche Verwaltungszustellung nach den §§ 55 bis 60 VVZG-EKD.

4 Genehmigungen der Kirchenkreise

- 4.1 Der Genehmigungsbescheid wird durch die zuständige Kirchenbehörde nach Nummer 1.1 erlassen.
- 4.2 1Besteht eine unmittelbare Zuständigkeit des Kirchenkreisrates oder eines von ihm nach Artikel 64 Absatz 1 der Verfassung beauftragten Ausschusses, so ist die Genehmigung vom vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Kirchenkreisrates zu unterzeichnen und mit dem Kirchensiegel zu versehen. 2Dem Genehmigungsbescheid nach Nummer 4.1 steht ein beglaubigter Auszug des Protokolls der Sitzung des Kirchenkreisrates oder des beauftragten Ausschusses gleich. 3Der Protokollauszug wird durch die Kirchenkreisverwaltung erstellt.
- 4.3 Ist die Genehmigungsbefugnis nach Artikel 56 der Verfassung auf die Kirchenkreisverwaltung übertragen, so ist die Genehmigung durch die Verwaltungsleitung oder eine andere vertretungsberechtigte Person zu unterzeichnen und mit dem Kirchensiegel zu versehen.

5 Widerspruchsverfahren

- 5.1 1Wer geltend macht, durch eine Entscheidung einer Kirchenbehörde in seinen Rechten verletzt worden zu sein, kann dagegen nach Artikel 127 Absatz 1 der Verfassung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kirchenbehörde einlegen, die die Entscheidung getroffen hat. 2Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Widerspruchsbehörde gewahrt. 3Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- 5.2 1Hilft die Kirchenbehörde dem Widerspruch nicht ab, so ist er der Widerspruchsbehörde vorzulegen. 2Diese soll über den Widerspruch innerhalb von drei Monaten entscheiden. 3Widerspruchsbehörde nach § 46 Absatz 1 VVZG-EKD ist die Aufsicht führende Stelle.
- 5.3 1Über Widersprüche gegen Entscheidungen nach Artikel 107 Absatz 3 der Verfassung entscheidet das Kollegium des Landeskirchenamtes. 2Über Widersprüche gegen Entscheidungen des Landeskirchenamtes nach Artikel 106 Absatz 4 der Verfassung entscheidet das Kollegium des Landeskirchenamtes. 3Über Widersprüche gegen Entscheidungen der Kirchenleitung entscheidet diese.
- 5.4 1Eine Kostenerstattung nach § 47 Absatz 1 VVZG-EKD erfolgt auch in den Fällen, in wel-

chen der Widerspruch nur deswegen erfolglos bleibt, weil ein Verfahrens- oder Formfehler nach § 33 VVZG-EKD unbeachtlich bleibt, oder in denen sich der Widerspruch durch eine Maßnahme einer Kirchenbehörde erledigt. ²Auf die Verpflichtung zur Erstattung von Behördenkosten nach § 47 Absatz 2 VVZG-EKD soll verzichtet werden.

6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- 6.1 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.
- 6.2 Gleichzeitig treten die Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Verfahrens- und -zustellungsgesetzes der EKD vom 12. Oktober 2010 (GVOBl. S. 333) der ehemaligen Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche sowie die Verwaltungsanordnung über das Siegel- und Beglaubigungsrecht kirchlicher Körperschaften des öffentlichen Rechtes vom 15. Dezember 1992 (KABl 1993 S. 25, 44) der ehemaligen Landeskirche Mecklenburgs außer Kraft.

Kiel, 26. Februar 2014

Landeskirchenamt
Prof. Dr. Peter Unruh
Präsident

Az.: NK 1201-2 – R Pl

Verwaltungsvorschrift über den Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten (Prädikantendienstverwaltungsvorschrift – PrädVwV) Vom 4. März 2014

Das Landeskirchenamt hat aufgrund von Artikel 105 Absatz 2 Nummer 3 der Verfassung die folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

1 Antrag auf Beauftragung

Dem Antrag der Kirchengemeinde auf Beauftragung einer Prädikantin bzw. eines Prädikanten nach § 4 Absatz 1 des Prädikantengesetzes sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) der Lebenslauf der bzw. des Vorgeschlagenen mit Lichtbild,
- b) ein Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung nach § 2 des Prädikantengesetzes,
- c) eine Bescheinigung über Taufe, Konfirmation und gegebenenfalls kirchliche Trauung,
- d) eine schriftliche Erklärung der bzw. des Vorgeschlagenen, dass sie bzw. er bereit ist, sich beauftragen zu lassen,
- e) die Empfehlung des Ausschusses für die Beauftragung der Prädikantinnen und Prädikanten (Prädikantenausschuss),

- f) ein erweitertes Führungszeugnis.

2 Dienstkleidung

¹Die liturgische Kleidung für Prädikantinnen und Prädikanten nach § 8 Absatz 5 des Prädikantengesetzes ist der „Allgemeine Talar für Prädikantinnen bzw. Prädikanten“. ²Er ist schwarz, mit wenigen gelegten Falten und einem V-Ausschnitt mit schwarzem Schalkragen.

3 Fortbildungen

¹Die Prädikantin bzw. der Prädikant nimmt mindestens alle zwei Jahre an einer für ihren bzw. seinen Dienst notwendigen und durch den Prädikantenausschuss anerkannten Fortbildung (§ 3 Absatz 2 Nummer 4 Prädikantengesetz) teil. ²Von der Prädikantin bzw. dem Prädikanten kann ein Eigenbeitrag verlangt werden. ³Das Nähere regelt die Dienstvereinbarung. ⁴Der Kirchengemeinderat entscheidet über den Antrag auf Fortbildung und darüber, in welcher Höhe die Kirchengemeinde die Kosten für die Fortbildung übernimmt.

4 Muster für die Erteilung eines Dienstauftrags und die Genehmigung der Dienstvereinbarung

Für die Erteilung des Dienstauftrags und die Genehmigung der Dienstvereinbarung nach § 6 Absatz 1 und § 7 Absatz 3 des Prädikantengesetzes ist das Muster für die Erteilung eines Dienstauftrags und die Genehmigung der Dienstvereinbarung der Anlage 1 zu dieser Verwaltungsvorschrift zu verwenden.

5 Muster einer Dienstvereinbarung

Für den Abschluss einer Dienstvereinbarung nach § 7 des Prädikantengesetzes ist das Muster einer Dienstvereinbarung der Anlage 2 zu dieser Verwaltungsvorschrift zu verwenden.

6 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Kiel, 4. März 2014

Der Präsident
des Landeskirchenamtes

Prof. Dr. Peter Unruh

Az.: G:LKND: 20.1 – T Ha/R Hu

*

Anlage 1 zu Nummer 4 – Muster für die Erteilung eines Dienstauftrags und die Genehmigung der Dienstvereinbarung

Briefkopf Pröpstin/Propst

Dienstauftrag

Genehmigung der Dienstvereinbarung

Der Prädikantin/dem Prädikanten

.....
(Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum)

wird der Auftrag zur Feier des Gottesdienstes mit Wortverkündigung und Einsetzung des Abendmahls
(ggf. nur Wortverkündigung)

in

.....
(Kirchengemeinde, Kirchenregion, Kirchenkreis, Einrichtung)

mit Wirkung vom auf die Dauer von ... *(bis zu fünf)* Jahren bis zum erteilt.

(ggf.: Die Prädikantin/Der Prädikant erhält den Dienstauftrag zum Vollzug der Taufen in

.....
(Kirchengemeinde, Kirchenregion, Kirchenkreis, Einrichtung).)

Die Dienstvereinbarung zwischen der Ev./Ev.-Luth. Kirchengemeinde

und der Prädikantin/dem Prädikanten vom wird
 genehmigt.

Ort und Datum

.....
 Pröpstin/Propst

(Siegel)

*

Anlage 2 zu Nummer 5 – Muster einer Dienstvereinbarung**Dienstvereinbarung**

Die Ev./Ev.-Luth. Kirchengemeinde
(Adresse)

und

.....
(Name der Prädikantin bzw. des Prädikanten, Adresse)

vereinbaren nach § 7 des Prädikantengesetzes für den Dienst der Prädikantin bzw. des Prädikanten Folgendes:

1. Die Prädikantin bzw. der Prädikant wird in der Kirchengemeinde in folgendem Dienstbereich tätig werden:
.....
2. Die Prädikantin bzw. der Prädikant übernimmt selbstverantwortlich Gottesdienste nach folgender Regelung:
.....
.....
3. Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner in der Kirchengemeinde ist Pastorin bzw. Pastor
.....
4. Die Beteiligten vereinbaren eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Dazu gehört insbesondere:
Die Prädikantin bzw. der Prädikant wird rechtzeitig und kooperativ in die Gottesdienstplanung einbezogen. Dafür wird gemeinsam halbjährlich bzw. jährlich ein verbindlicher Gottesdienstplan erstellt. Gemeinsam ist dafür Sorge zu tragen, dass die für die Gottesdienstgestaltung nötigen Absprachen rechtzeitig und umfassend erfolgen: z. B. Mitwirkende, Liedauswahl, liturgische Besonderheiten, Abkündigungen.
5. Die Prädikantin bzw. der Prädikant wird zu Dienstbesprechungen der Pastorin bzw. des Pastors und Sitzungen des Kirchengemeinderates nach Maßgabe des Artikels 32 Absatz 3 der Verfassung sowie seiner Ausschüsse hinzugezogen, wenn es um Themen ihres bzw. seines Dienstes geht. Davon unabhängig wird sie bzw. er über alle ihren bzw. seinen Tätigkeitsbereich betreffenden Fragen umfassend und zeitnah informiert.
6. Über alles, was ihr bzw. ihm in Ausübung des Prädikantendienstes vertraulich mitgeteilt wird, bewahrt die Prädikantin bzw. der Prädikant nach § 8 Absatz 3 des Prädikantengesetzes Stillschweigen.
7. Die Prädikantin bzw. der Prädikant nimmt mindestens alle zwei Jahre an einer für ihren bzw. seinen Dienst notwendigen und durch den Prädikantenausschuss anerkannten Fortbildung (§ 3 Absatz 2 Nummer 4 Prädikantengesetz) teil. Der Antrag auf Fortbildung ist dem Kirchengemeinderat vorzulegen. Der Kirchengemeinderat entscheidet über den Antrag auf Fortbildung und darüber, in welcher Höhe die Kirchengemeinde die Kosten für die Fortbildung übernimmt.
8. Auslagen, die im Zusammenhang des Dienstes entstehen, werden auf Antrag erstattet. Dienstreisen sind zur Genehmigung dem Kirchengemeinderat vorzulegen. Die Erstattung von Reisekosten richtet sich nach den jeweils geltenden Vorschriften über die Vergütung von Reisekosten.
9. Der Prädikantin bzw. dem Prädikanten wird Zugang zu Räumen und Materialien, die für den Dienst nötig sind, ermöglicht.

10. Die Prädikantin bzw. der Prädikant nimmt an dem folgenden für sie zuständigen Prädikantenkonvent teil:

.....

11. Die Aufsicht über Lehre und Dienst liegt bei der Pröpstin bzw. dem Propst

.....

Die Prädikantin bzw. der Prädikant ist bereit, sich visitieren zu lassen.

12. In Konfliktfällen zwischen der Prädikantin bzw. dem Prädikanten und der Kirchengemeinde suchen beide Parteien mit allen Möglichkeiten nach einer einvernehmlichen Lösung und sind dafür bereit, sich beraten zu lassen.

13. Beim erstmaligen Abschluss dieser Vereinbarung findet spätestens nach zwei Jahren ein Gespräch zwischen Prädikantin bzw. Prädikant und dem Kirchengemeinderat statt, um die Regelungen der Vereinbarung zu überprüfen. Änderungen werden gegebenenfalls in einer neuen Dienstvereinbarung oder in einer Ergänzung der Dienstvereinbarung schriftlich festgehalten.

14. Sonstiges

.....

.....

.....

Diese Vereinbarung wird mit Genehmigung durch die zuständige Pröpstin bzw. den zuständigen Propst wirksam.

.....

Ort und Datum

.....

(Prädikantin/Prädikant)

Ev./Ev.-Luth. Kirchengemeinde

.....

(Vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates)

.....

(Weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates)

(Siegel)

II. Bekanntmachungen

Geschäftsordnung für das Theologische Prüfungsamt Vom 5. Februar 2014

Das Theologische Prüfungsamt hat sich gemäß Artikel 6 Absatz 10 der Verfassung die folgende Geschäftsordnung gegeben:

§ 1

Aufgaben des Theologischen Prüfungsamtes

(1) Das Theologische Prüfungsamt ist nach Maßgabe des Pfarrdienstausbildungsgesetzes vom 28. November 2013 (KABl. 2014 S. 3) und weiterer Rechtsvorschriften für das theologische Prüfungswesen verantwortlich.

(2) Zu den Aufgaben gehören insbesondere

1. die Mitwirkung im Ausbildungsausschuss nach § 3 Absatz 3 Satz 1 Pfarrdienstausbildungsgesetz;
2. die Entscheidung über Zulassungen zu den Ersten Theologischen Prüfungen und den mündlichen Prüfungen im Rahmen der Zweiten Theologischen Prüfung;
3. die Berufung der Prüfungskommissionen;
4. die Entscheidung über die Anerkennung der vor einem anderen Theologischen Prüfungsamt oder einer Theologischen Fakultät bzw. einem Fachbereich abgelegten, das wissenschaftlich theologische Studium abschließende Prüfung (§ 8 Absatz 2 Pfarrdienstausbildungsgesetz);
5. die Beratung der zuständigen landeskirchlichen Organe bei der Vorbereitung allgemeiner Prüfungsregelungen;
6. auf Anforderung der Landessynode oder der Kirchenleitung einen Bericht über die Arbeit des Theologischen Prüfungsamtes mit einer Auswertung der Prüfungstätigkeit zu erstellen.

(3) Das Nähere ergibt sich aus den jeweils anzuwendenden Prüfungsordnungen.

§ 2

Zusammensetzung

(1) Das Theologische Prüfungsamt besteht aus vier Mitgliedern. 2Ihm gehören nach Artikel 113 Absatz 2 der Verfassung an

1. die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof;
2. eine weitere ordinierte Theologin bzw. ein weiterer ordinerter Theologe;
3. eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Landeskirchenamtes, die bzw. der die Befähigung zum Richteramt hat;
4. eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Landeskirchenamtes, die bzw. der für die theologische Ausbildung zuständig ist.

3Die Mitglieder des Theologischen Prüfungsamtes nach den Nummern 2, 3 und 4 werden von der Kir-

chenleitung berufen. 4Für jedes Mitglied ist nach Artikel 113 Absatz 3 der Verfassung ein persönlich stellvertretendes Mitglied zu berufen. 5Das für die theologische Ausbildung zuständige Mitglied des Landeskirchenamtes (Absatz 1 Satz 2 Nummer 4) wird nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landeskirchenamtes vertreten.

(2) Die Mitglieder nach Absatz 1 Satz 2 wählen auf der konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte ein vorsitzendes und ein stellvertretendes vorsitzendes Mitglied.

(3) Die Geschäftsführung obliegt dem Mitglied nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 4.

§ 3

Sitzungen des Theologischen Prüfungsamtes

(1) Das Theologische Prüfungsamt tritt in der Regel zweimal im Jahr zu einer Sitzung zusammen.

(2) 1Im Namen des vorsitzenden Mitgliedes des Theologischen Prüfungsamtes lädt die Geschäftsführung (§ 2 Absatz 3) zu den Sitzungen schriftlich ein. 2Das vorsitzende Mitglied des Theologischen Prüfungsamtes setzt die vorläufige Tagesordnung fest. 3Die Einladung soll den Mitgliedern nach § 2 Absatz 1 Satz 2 spätestens zehn Tage vor Beginn der Sitzung zugehen. 4Sie soll Tag, Ort, Anfangszeit und die voraussichtliche Dauer der Sitzung sowie die vorläufige Tagesordnung und schriftliche Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten enthalten. 5Jedes Mitglied des Theologischen Prüfungsamtes kann Punkte zur Tagesordnung bei der Geschäftsführung anmelden.

(3) 1Ist ein Mitglied nach § 2 Absatz 1 Satz 2 verhindert, benachrichtigt es unverzüglich die Geschäftsführung. 2Diese sorgt für eine umgehende Einladung des stellvertretenden Mitgliedes nach § 2 Absatz 1 Satz 4 und 5.

§ 4

Arbeitsweise, Beschlüsse

(1) 1Das Theologische Prüfungsamt ist beschlussfähig, wenn es ordnungsgemäß einberufen ist und drei Mitglieder anwesend sind. 2Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

(2) 1Das Theologische Prüfungsamt beschließt mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen. 2Bei Stimmengleichheit gilt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes. 3Beschlussfassungen in Textform sind in einem Umlaufverfahren zulässig. 4Hierfür ist die Zustimmung aller stimmberechtigter Mitglieder zur Beschlussfassung in Textform erforderlich und eine einfache Mehrheit in der Sache.

(3) 1Einzelne Beschlussangelegenheiten nach § 1 Absatz 2 Nummer 2, 3 und 4 können zur Entscheidung an ein stimmberechtigtes Mitglied oder an mehrere stimmberechtigte Mitglieder nach § 2 Absatz 1 Satz 2

durch Beschluss zur Entscheidung delegiert werden, wenn und soweit die Gesamtverantwortung des Theologischen Prüfungsamtes nicht beeinträchtigt wird. ²Das Theologische Prüfungsamt ist in seiner nächsten Sitzung über die Entscheidung zu unterrichten.

(4) ¹Über die gefassten Beschlüsse des Theologischen Prüfungsamtes ist eine Niederschrift zu fertigen, die den Wortlaut der Beschlüsse enthält. ²Sie ist von dem vorsitzenden Mitglied zu unterschreiben und den Mitgliedern und den stellvertretenden Mitgliedern zuzustellen.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Geschäftsordnung ist in der konstituierenden Sitzung des Theologischen Prüfungsamtes am 5. Februar 2014 beschlossen worden und tritt sofort in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung für das Vorläufige Theologische Prüfungsamt vom 19. Juni 2012 (KABl. S. 238) außer Kraft.

Schwerin, 5. Februar 2014

Das Theologische Prüfungsamt

Gerhard Ulrich Helga Ruch
(Landesbischof) (Pröpstin)

Sebastian Kriedel Dr. Matthias
(Oberkirchenrat) de Boor
(Oberkirchenrat)

Az.: NK 414.14/10 – DAR Kr

Kirchengemeinderatswahl 2014 – Termin für die Wahl in den Kirchengemeinderat Vom 6. Februar 2014

Der Wahltermin der optional stattfindenden Kirchengemeinderatswahl für auf dem Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche befindliche Kirchengemeinden nach Maßgabe von Teil 1 § 6 Absatz 2 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 7. März 2013 (KABl. S. 144) geändert worden ist, wird aufgrund von Teil 1 § 6 Absatz 2 Satz 3 des Einführungsgesetzes entsprechend § 2 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Bildung der Kirchengemeinden vom 4. Dezember 2007 (GVOBl. S. 292) der ehemaligen Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche hiermit amtlich bekannt gemacht:

Erster Adventssonntag 2014
(30. November 2014)

In der folgenden Kirchengemeinde ist nach Teil 1 § 6 Absatz 2 des Einführungsgesetzes beschlossen worden, dass diese Kirchengemeinderatswahl 2014 stattfinden soll:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sieverstedt
(Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg).

Die durch diese Kirchengemeinderatswahl 2014 ins Amt gewählten und berufenen Mitglieder des Kirchengemeinderates der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sieverstedt bleiben nach Artikel 6 Absatz 4 der Verfassung bis zur konstituierenden Sitzung des durch die im Jahr 2016 stattfindende erste gemeinsame Kirchengemeinderatswahl in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland neu gebildeten Kirchengemeinderates im Amt.

Kiel, 6. Februar 2014

Der Wahlbeauftragte der
Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland

D a w i n

Az.: NK 1022/14 – R Da

Vergabegrundsätze für den Sprengelprojektmittelfonds der Arbeitsstelle Reformationsjubiläum 2017 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Die Erste Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 14. und 15. Februar 2014 aufgrund von Artikel 86 Absatz 2 Nummer 2 der Verfassung den folgenden Beschluss gefasst:

Die Erste Kirchenleitung beschließt die „Vergabegrundsätze für den Sprengelprojektmittelfonds der Arbeitsstelle Reformationsjubiläum 2017 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“.

Die Vergabegrundsätze werden nachstehend bekannt gemacht.

Schwerin, 10. März 2014

Der Vorsitzende
der Ersten Kirchenleitung

Gerhard Ulrich
Landesbischof

Az.: NK 4012-17.0 – REF Mou

*

Vergabegrundsätze für den Sprengelprojektmittelfonds der Arbeitsstelle Reformationsjubiläum 2017 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

I. Grundsätzliches

Zur Förderung von Projekten in den Kirchenkreisen steht der Arbeitsstelle Reformationsjubiläum 2017 für die Jahre 2013 bis 2017 ein Fonds von jährlich 100 000 Euro zur Verfügung. Diese Mittel sollen nach Maßgabe der folgenden Grundsätze vergeben werden.

II. Förderungswürdige Projekte

1. Es werden Projekte gefördert, an deren Durchführung ein deutlich erkennbares kirchliches Interesse besteht. Die Projekte sollen einen klar erkennbaren Bezug zu reformatorischen Themen haben. Sie sollen als Projekte im Rahmen der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums zu identifizieren sein und auf Nachhaltigkeit und übergemeindliche Ausstrahlung angelegt sein.
2. Die Projekte müssen in den Sprengeln beheimatet sein.
3. Fördermittel können grundsätzlich in Höhe von mindestens 2000 Euro beantragt werden. In Ausnahmefällen können auch niedrigere Zuschüsse gewährt werden, wenn ein erhebliches kirchliches Interesse gegeben ist.
4. In der Regel werden die Fördermittel für Projekte kirchlicher Träger bewilligt. Projektpartnerschaften mit öffentlichen oder privaten Trägern sind möglich.
5. Fördermittel werden nur für Projekte bewilligt, die zu mindestens 50 Prozent gegenfinanziert werden.
6. Begonnene oder bereits abgeschlossene Projekte sollen nicht gefördert werden. Ausnahmen sind in besonderen Einzelfällen möglich.

III. Vergabeverfahren

1. Antragsberechtigt sind kirchliche Körperschaften sowie sonstige mögliche Projektträger (z. B. Stiftungen, Vereine).
2. Anträge sind an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, Arbeitsstelle Reformationsjubiläum 2017, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel, zu richten.
3. Die Anträge sind unter Verwendung des Antragsformulars (Anlage) zu stellen. Die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Förderung ist nachzuweisen bzw. zu begründen. Die erforderlichen Unterlagen sind beizufügen.
4. Über die Anträge entscheidet die Kirchenleitung auf Vorschlag eines nach Artikel 95 Absatz 2 der Verfassung gebildeten Vergabeausschusses. Der Vergabeausschuss besteht aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Sprengel, der bzw. dem Landeskirchlichen Beauftragten für das Reformationsjubiläum 2017, den Sprengelbeauftragten für

das Reformationsjubiläum 2017 sowie zwei Mitgliedern der durch die Kirchenleitung eingesetzten Steuerungsgruppe für des Reformationsjubiläum 2017. Mindestens eines der Mitglieder des Vergabeausschusses muss zugleich Mitglied der Kirchenleitung sein. Die Geschäftsführung des Vergabeausschusses liegt bei der bzw. bei dem Landeskirchlichen Beauftragten.

5. Einreichtermine für Förderanträge sind der 31. März und der 31. Oktober eines jeden Jahres. Letzter Einreichtermin ist der 31. März 2017.
6. Es wird ein Controlling durchgeführt.

IV. Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Diese Grundsätze gelten für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis einschließlich 31. Dezember 2017.

*

Anlage zu III.3.

Antragsformular

Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland
Arbeitsstelle Reformationsjubiläum 2017

– Sekretariat –

Dänische Straße 21–35

24103 Kiel

E-Mail: Beate.Maurischat@ref2017.nordkirche.de

Antrag

auf Bewilligung von Fördermitteln aus dem Sprengelprojektmittelfonds der Arbeitsstelle Reformationsjubiläum 2017 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (entsprechend den Vergabegrundsätzen für den Sprengelprojektmittelfonds in der jeweils geltenden Fassung)

Antragsteller:

Bezeichnung:

Anschrift:

Ansprechpartner:

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung:

Geldinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Wir beantragen eine Zuwendung in Höhe von

_____ €
(max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)

Beschreibung der Maßnahme:

(Bezeichnung und Thema)

Ort:

Durchführungszeitraum/Projektdauer von bis:

Die Zuwendung soll folgenden Zwecken dienen/folgende Ziele verfolgen:

(Ausführliche Projektbeschreibung mit näheren Erläuterungen hinsichtlich Ziel und Zweck der Maßnahme einschließlich Arbeitsmethoden, erwarteten Ergebnissen und Bedeutung der Maßnahme für den Träger bitte als Anlage dem Antrag beifügen.)

Mit der Maßnahme wurde bereits begonnen:

Nein

Ja

Den erkennbaren Zusammenhang mit Themen der Lutherdekade als Voraussetzung für die Förderung sehen wir wie folgt begründet:

Ergänzende Angaben:

Für den gleichen Zweck wurden oder werden bei anderen Stellen ebenfalls beantragt oder sind bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt worden: (Bitte Änderungen der Arbeitsstelle anzeigen. Eine Förderung kann erst erfolgen, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.)

€ bei (Institution) Status

€ bei (Institution) Status

€ bei (Institution) Status

€ bei (Institution) Status

Uns wurden für den gleichen Zweck in den letzten drei Jahren Zuwendungen gewährt:

Nein

Ja

Höhe der Mittel:

Datum/Aktenzeichen

Bewilligende Stelle:

Zeitpunkt, zu dem Mittel spätestens benötigt werden:

Angaben zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendung:

(Verantwortlichkeit, ausreichende Kassen-/Buchführung, Buchführungssystem)

Anlagen:

- Finanzierungsplan (aus dem die Berechnungsgrundlagen für die Einzelpositionen hervorgehen - soweit schon möglich)
- Zusätzliche Begründungen und Erläuterungen, Ziel und Zweck der Maßnahme (Arbeitsmethoden, erwartete Ergebnisse, Bedeutung der Maßnahme für den Träger)
- Sonstige Unterlagen:

Die vorstehenden Angaben sowie die Angaben in den beigefügten Anlagen sind richtig und vollständig.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en)

Zustimmung zur Datenverarbeitung und -weitergabe:

Mit der Unterzeichnung dieses Antrages erklären wir uns damit einverstanden, dass die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland unsere Daten speichern und an Dritte weitergeben darf, soweit dies für die geplante Förderung unseres Projektes notwendig ist. Wir sind insbesondere einverstanden, dass unser Namen (Projekträger) zusammen mit dem Projekt der Öffentlichkeit bekannt gegeben wird, sofern eine Förderentscheidung zu unseren Gunsten ergeht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en)

Staatliche Genehmigungen der Kirchensteuerordnung

Nachfolgend geben wir die staatlichen Genehmigungen zu der Kirchensteuerordnung vom 25. September 2013 (KABl. S. 438) bekannt:

Brandenburg

Das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg hat mit Schreiben vom 21. Januar 2014, Gesch-Z.: 36-S 2442-1/10, das Kirchensteuergesetz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Kirchensteuerordnung – KiStO) aufgrund von § 6 Absatz 1 des Brandenburgischen Kirchensteuergesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. S. 358) staatlich anerkannt.

Hamburg

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg – Senatskanzlei – hat mit Schreiben vom 22. Oktober 2013 und 18. November 2013 das Kirchensteuergesetz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Kirchensteuerordnung – KiStO) nach § 4 Absatz 1 Satz 2 des Kirchensteuergesetzes vom 15. Oktober 1973 (HmbGVBl. S. 431), zuletzt geändert am 16. Dezember 2008 (HmbGVBl. S. 438), und Artikel 13 Absatz 2 des Vertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 29. November 2005 (HmbGVBl. 2006 S. 429) mit Ausnahme von § 4 Absatz 2 Nummer 3 KiStO, § 5 Absatz 7 KiStO und § 9 Absatz 1 Nummer 1 KiStO genehmigt.

Mecklenburg-Vorpommern

Das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 14. November 2013, Az.: IV-S 2442-00000-2010/001-002, das Kirchensteuergesetz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Kirchensteuerordnung – KiStO) nach § 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Oktober 2008 mit Ausnahme von § 4 Absatz 2 KiStO, § 5 Absatz 7 KiStO und § 9 Absatz 1 Nummer 1 KiStO anerkannt. Die Anerkennung gilt nur für die auf dem Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegenden Kirchengemeinden dieser Kirche.

Niedersachsen

Das Niedersächsische Kultusministerium hat mit Schreiben vom 30. Oktober 2013, Az.: 36.1-54063/15 das Kirchensteuergesetz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Kirchensteuerordnung – KiStO) gemäß § 2 Absatz 9 des Kirchensteuerrahmengesetzes (KiStRG) iin der Fassung vom 10. Juli 1986 (Nds. GVBl. S. 281), zuletzt geändert am 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 396) genehmigt.

Schleswig-Holstein

Das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 28. Oktober 2013, Az.: VI 312, gemäß Artikel 14 des Vertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den evangelischen

Landeskirchen in Schleswig-Holstein vom 13. April 1957 (KGVOBl. S. 31) das Kirchensteuergesetz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Kirchensteuerordnung – KiStO) mit Ausnahme von § 5 Absatz 7 KiStO und § 9 Absatz 1 Nummer 1 KiStO genehmigt.

Kiel, 25. Februar 2014

Landeskirchenamt
von Heyden

Az.: NK 7000-0 – F vH/FS Soe

Staatliche Genehmigungen des Kirchensteuerbeschlusses

Nachfolgend geben wir die staatlichen Genehmigungen zu dem Kirchensteuerbeschluss vom 25. September 2013 (KABl. S. 446) bekannt:

Brandenburg

Das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg hat mit Schreiben vom 21. Januar 2014, Gesch-Z.: 36-S 2442-1/10 das Kirchengesetz über Art und Höhe der Kirchensteuer (Kirchensteuerbeschluss – KiStB) aufgrund von § 6 Absatz 1 des Brandenburgischen Kirchensteuergesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. S. 358) staatlich anerkannt.

Hamburg

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg – Senatskanzlei – hat mit Schreiben vom 18. November 2013 das Kirchengesetz über Art und Höhe der Kirchensteuer (Kirchensteuerbeschluss – KiStB) nach § 4 Absatz 1 Satz 2 des Kirchensteuergesetzes vom 15. Oktober 1973 (HmbGVBl. S. 431), zuletzt geändert am 16. Dezember 2008 (HmbGVBl. S. 438), und Artikel 13 Absatz 2 des Vertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 29. November 2005 (HmbGVBl. 2006 S. 429) mit Ausnahme von § 7 Absatz 3 KiStB genehmigt.

Mecklenburg-Vorpommern

Das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 14. November 2013, Az.: IV-S 2442-00000-2010/001-002, das Kirchengesetz über Art und Höhe der Kirchensteuer (Kirchensteuerbeschluss – KiStB) nach § 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Oktober 2008 mit Ausnahme von § 7 Absatz 3 KiStB anerkannt. Die Anerkennung gilt nur für die auf dem Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegenden Kirchengemeinden dieser Kirche.

Niedersachsen

Das Niedersächsische Kultusministerium hat mit Schreiben vom 30. Oktober 2013, Az.: 36.1-54063/15, das Kirchengesetz über Art und Höhe der Kirchen-

steuer (Kirchensteuerbeschluss – KiStB) gemäß § 2 Absatz 9 des Kirchensteuerrahmengesetzes (KiStRG) in der Fassung vom 10. Juli 1986 (Nds. GVBl. S. 281), zuletzt geändert am 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 396) genehmigt.

Schleswig-Holstein

Das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 28. Oktober 2013, Az.: VI 312, gemäß Artikel 14 des Vertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den evangelischen Landeskirchen in Schleswig-Holstein vom 13. April 1957 (KGVOBl. S. 31) das Kirchengesetz über Art und Höhe der Kirchensteuer (Kirchensteuerbeschluss – KiStB) mit Ausnahme von § 7 Absatz 3 KiStB genehmigt.

Kiel, 25. Februar 2014

Landeskirchenamt
von Heyden

Az.: NK 7000-0 – F vH/FS Soe

Freigabe des EDV-Programms „KID Kita“

Das EDV-Programm KID Kita (Kindergartenverwaltung) wird vom Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Nutzung freigegeben. Das EDV-Verfahren ist ein Produkt der Firma COMRAMO IT Holding AG, Bischofsholer Damm 89, 30173 Hannover.

Weitere Auskünfte erteilt das Landeskirchenamt – Arbeitsstelle EDV – Herr Selzener.

Kiel, 14. Februar 2014

Landeskirchenamt
Selzener

Az.: 0551-91 – AIT Se

Pfarrstellenänderung

Der Stellenumfang der 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf-Iserbrook, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, wird mit Wirkung vom 1. Februar 2014 von 50 Prozent auf 100 Prozent angehoben.

Az.: 20 Sülldorf-Iserbrook (3) – P Ah/P Lad

Pfarrstellenaufhebung

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf-Iserbrook, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, wird mit Wirkung vom 1. Februar 2014 aufgehoben. Gleichzeitig wird die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf-Iserbrook in 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf-Iserbrook und die 4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf-Iserbrook in 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf-Iserbrook umbenannt.

Az.: 20 Sülldorf-Iserbrook (2), (3), (4) – P Ah/P Lad

III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Fockbek** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, Propstei Eckernförde, ist die 1. Pfarrstelle (Stellenumfang 75 Prozent) zum 1. Oktober 2014 durch Eintritt der Amtsinhaberin in den Ruhestand frei und baldmöglichst mit einer Pastorin bzw. einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde hat ca. 6000 Gemeindeglieder und drei Pfarrstellen. Die Gemeinde umfasst die Orte Fockbek (ca. 3900 Gemeindeglieder), Nübbel (ca. 1050 Gemeindeglieder) und Alt-Duvenstedt (ca. 1050 Gemeindeglieder) mit jeweils eigenen Kirchen, Gemeindehäusern und Friedhöfen. Die Pfarrstellen II und III (Nübbel und Alt-Duvenstedt, Dienstumfang 175 Prozent) sind mit einem Pastorenehepaar

besetzt. Eine angemessene Aufteilung der Bezirke und Aufgabenbereiche erfolgt in Absprache mit dem Kirchengemeinderat im Pfarrteam mit Begleitung der Personal- und Gemeindeentwicklung.

Der Ort Fockbek liegt im Herzen Schleswig-Holsteins in unmittelbarer Nähe zu Rendsburg. Er hat 6200 Einwohner und vereint die Vorteile sowohl des städtischen als auch des ländlichen Lebens. Der Ort hat sich von einem bäuerlich geprägten Ort zu einer Mittelpunktsgemeinde mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten und guter Infrastruktur entwickelt. Es gibt ein reiches Vereinsleben. In Fockbek leben viele Familien mit Kindern. Vor Ort gibt es Kindergärten sowie eine Grund- und Gemeinschaftsschule. Weiterführende Schulen finden sich im nahen Rendsburg.

Das Gemeindeleben hat sein Zentrum in der Pauluskirche von 1982 und dem angrenzenden Gemeindehaus. Hier begegnen sich die Generationen: Kinder in der ehrenamtlich geleiteten Kinder- und Jugendbü-

cherei, es proben Gospel-, Kirchen- und Kinderchöre und Flötengruppen, Seniorinnen und Senioren kommen zusammen. Ein Schwerpunkt der Gemeindefarbeit liegt in der Arbeit mit Familien und Kindern. Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer zehngruppigen Kindertagesstätte mit integrativer Arbeit und Krippe. Gottesdienste finden in unterschiedlichen Formen statt: Agende I, Familien-, Kindergarten- und Schulgottesdienste. Die lebendige kirchenmusikalische Arbeit bereichert die Gottesdienste. In unserer Gemeinde arbeiten ein Diakon, eine Sekretärin, drei Küsterinnen, ein Kantor, die Friedhofsarbeiter und ein großes Kindertagesstättenteam.

Die geschätzte Vorgängerin geht nach dreißig Jahren Dienst in unserer Gemeinde in den Ruhestand. Jetzt wünschen wir uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der sich mit ihren oder seinen Gaben, Offenheit und Teamfähigkeit in die laufende Arbeit einbringt. Sie oder er sollte das Gewachsene wertschätzen und Lust haben, neue Impulse zu setzen.

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der Freude daran hat, zusammen mit vielen Haupt- und Ehrenamtlichen und einem engagierten Kirchengemeinderat

- neue Wege in der Konfirmandenarbeit zu gehen,
- zusammen mit dem Kindergartenteam religionspädagogisch zu arbeiten,
- die Kindergottesdienstarbeit lebendig zu halten.

Der Kirchengemeinderat hat die Grenzen einer 75-Prozent-Stelle im Blick. Diese Stelle ist von Verwaltungsaufgaben weitestgehend frei. Der Kirchengemeinderat hat einen ehrenamtlichen Vorsitzenden. Die neue Pastorin oder der neue Pastor kann sich ganz auf ihre oder seine pastoralen Kernkompetenzen konzentrieren.

Wir bieten ein geräumiges Pastorat mit großzügigem Garten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Bischofsvertreter im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Gothart Maggaard, Plessenstraße 5a, 24837 Schleswig.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Auskünfte erteilen

- die bisherige Stelleninhaberin Pastorin Angelika Gebert, Tel.: 04331 61151,
- der Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Herr Schumacher, Tel.: 04331 589823,
- Propst Sönke Funck, Tel.: 04331 5903112.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **30. April 2014**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Fockbek (1) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Herzhorn** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantza-Münsterdorf ist die Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Herzhorn bei Glückstadt ist eine ländliche Gemeinde in Schleswig-Holstein. Sie liegt zwischen Elmshorn und der Kreisstadt Itzehoe, 50 Kilometer nördlich von Hamburg in der Elbmarsch.

Im Gemeindegebiet, das die Dörfer Herzhorn und Engelnbrechtsche Wildnis umfasst, leben Alteingessene und Neuzugezogene aufgeschlossen und tolerant in gutem Miteinander.

Zur Kirchengemeinde gehören 1400 Mitglieder. Seit 2011 wird die benachbarte Kirchengemeinde Süderau mit 800 Mitgliedern von Herzhorn aus pfarramtlich mitbetreut.

Die 1954 neu errichtete St.-Annen-Kirche, Gemeindegotteshaus und das Pastorat liegen im verkehrsberuhigten Herzhorner Dorfzentrum. Das Pastorat mit sechs Zimmern, Wintergarten, zwei Bädern, geräumiger Wohnküche, Kaminofen und kleinem pflegeleichten Garten wurde 2005 grundsaniert, 2011 erfolgte der Einbau neuer energiesparender Fenster, 2012 einer neuen Heizungsanlage. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich die 2013 neu erbaute kirchliche Kindertagesstätte, Grundschule, Bäcker und Lebensmittelladen, Apotheke, Ärztehaus, Dorfgasthof sowie das Bürgerbüro der Amtsverwaltung. Der Bahnhof mit stündlicher Anbindung an Itzehoe, Elmshorn und Hamburg ist in fünf Gehminuten zu erreichen. Gymnasium, Regionalschule und gute Einkaufsmöglichkeiten gibt es in dem fünf Kilometer entfernten Glückstadt. Kulturelle Vielfalt in der Region, Natur- und Elbstrandnähe bieten eine besondere Lebensqualität.

Zum Mitarbeiterteam gehören eine Gemeindegottesdienstleiterin (sechs Wochenstunden), je eine Küsterin für Herzhorn (sechs Wochenstunden) und Süderau (drei Wochenstunden), eine Friedhofsverwalterin (21 Wochenstunden), zehn Mitarbeitende in der Herzhorner Kita, deren Trägerin die Kirchengemeinde ist. Die Süderauer Kita mit fünf Mitarbeiterinnen befindet sich in Trägerschaft eines Kita-Verbandes im Kirchenkreis. In Herzhorn ist ein Kirchenmusiker mit B-Qualifikation, in Süderau sind eine C-Musikerin und ein Chorleiter stundenweise angestellt.

Eine Prädikantin und ein Prädikant übernehmen regelmäßig Gottesdienste. Unsere Gottesdienste werden in Herzhorn 14tägig, in der 1846 erbauten Süderauer Kirche monatlich gefeiert.

Die Verwaltung beider Kirchengemeinden wird durch die Kirchengemeinderäte seit Jahren ehrenamtlich organisiert. Die Pastorin oder der Pastor wird bei diesen Aufgaben weitgehend und zuverlässig entlastet.

Sie finden bei uns engagierte, aufgeschlossene und unterstützende Kirchenvorsteherinnen bzw. Kirchenvorsteher sowie einen Kreis vieler Ehrenamtlicher, darunter einen Gottesdienstkreis, der auch Konzert- und Kulturveranstaltungen organisiert, einen Kreis an qualifizierten Jugendteamerinnen und -teamern, einen Kirchenchor, einen Kita-Förderverein, der Familien- und Kinderfeste gestaltet, eine kompetente Gemeindebriefredaktion sowie ideenreiche Mitarbeitende in der Seniorenarbeit.

Darüber hinaus bieten die gewachsenen und wertschätzenden Kontakte zu den ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern, Gemeindevertretungen, Vereinen und Initiativen gute Möglichkeiten zu gemeinsamen Aktivitäten, Festen und Kooperationen.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der

- sich neugierig auf die Menschen und das Leben in einer Landgemeinde einlässt,
- mit Freude Gottesdienste in unterschiedlichen Formen feiert,
- authentisch ist in ihrer oder seiner Verkündigung und daraus volksgemeinlich
- Gemeindeleben generationenübergreifend mitgestaltet,
- den bestehenden Schwerpunkt für Jugendliche und Kinder ausbaut,
- Begabung und Neigung zur aufsuchenden Seelsorge mitbringt,
- Amtshandlungen lebensnah und einfühlsam gestaltet,
- Interesse hat an der Begleitung der rund 150 Gemeindeglieder, die im Vitanas-Psychiatrischen Zentrum in der Engelbrechtschen Wildnis leben.

Auskünfte erteilen gern Propst Dr. Thomas Bergemann, Tel.: 0151 1966 6641, vom Kirchengemeinderat (KGR) Herzhorn: Barbara Wohlenberg, Tel.: 04124 4005, und vom KGR Süderau, Silke Schippmann, Tel.: 04824 1717.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.sanktannen.de.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Herzhorn, Am Markt 2, 25379 Herzhorn, über den Herrn Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzeu-Münsterdorf, Herrn Propst Dr. Thomas Bergemann, Kirchenstraße 6, 25524 Itzehoe.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer

Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Mai 2014**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der oben angegebenen Adresse.

Az.: 20 Herzhorn – P Ha

*

In der **Ev. Kirchengemeinde Jarmen-Tutow** im Pommerschen Ev. Kirchenkreis ist die Pfarrstelle Jarmen mit Dienstsitz in Jarmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor zu besetzen. Der Dienstumfang beträgt 100 Prozent und setzt sich aus den 75 Prozent der Pfarrstelle Jarmen und einer landeskirchlichen Beauftragung für die Männerarbeit in der Region mit einem Dienstumfang von 25 Prozent zusammen.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Jarmen ist an dem Fluss Peene in der Mitte Vorpommerns gelegen. In 20 Minuten ist die Hanse- und Universitätsstadt Greifswald erreichbar und in zwei Stunden Berlin oder Lübeck. In Jarmen gibt es einen Kindergarten sowie eine Grund- und Realschule. In der Nähe befinden sich mehrere Gymnasien und evangelische Grund- und Realschulen. Vor Ort sind Ärzte, eine Apotheke, verschiedene Einkaufsmöglichkeiten und viele Sport- und Freizeitangebote.

Zu unserer Kirchengemeinde mit den beiden Pfarrstellen gehören die Kleinstadt Jarmen, das Dorf Tutow und die umliegenden Dörfer mit insgesamt 1440 Gemeindegliedern und sieben Kirchen. In Jarmen freuen wir uns über ein neu saniertes Gemeindehaus. Das Pfarrhaus ist davon räumlich getrennt.

Die Kirchengemeinde ist in die beiden Pfarrstellen Jarmen und Tutow mit jeweils 75 Prozent Dienstumfang aufgeteilt. Jeder Pfarrstelleninhaber hat einen eigenen Amtsbereich. Eine gute Zusammenarbeit beider Pfarrstelleninhaber ist vom Kirchengemeinderat ausdrücklich gewünscht.

Zum Team gehören die Pastorin aus Tutow, eine Kirchenmusikerin (100 Prozent), eine Gemeindepädagogin (50 Prozent), ein Gemeindeglied, eine nebenberufliche Verwaltungshilfe, viele ehrenamtliche Mitarbeiter und ein gemeinsamer engagierter Kirchengemeinderat.

Es erwartet Sie ein lebendiges Gemeindeleben mit diversen Gemeindegruppen und Chören. Gottesdienste, Konfirmanden- und Jugendarbeit und andere Projekte und Veranstaltungen werden gemeinsam verantwortet und gestaltet.

Wir wünschen uns einen Pastor, der

- natürlich und bodenständig ist,
- Freude an Gottesdiensten und lebendiger pastoraler Arbeit hat,

- Menschen aller Altersgruppen seelsorgerlich begleitet,
- sich über bereits Gewachsenes freuen kann, die Gemeinde aber auch mit neuen Ideen herausfordert,
- Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten mit zu seinen Aufgaben zählt.

Die Männerarbeit in Pommern ist im Aufbau begriffen. Zu den Aufgabenfeldern gehören u. a. Kontakte zu lokalen Männergruppen, Angebote für Vater-Kind-Projekte und eine männerspezifische Spiritualität. Unterstützung erfolgt durch die Kollegen des Männerforums, eine enge Zusammenarbeit ist gewünscht.

Für weitere Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Vakanzverwalter Pastor Andreas Zander, Tel.: 039998 10883
- stellvertretender Kirchengemeinderatsvorsitzender Wolfgang Grape, Tel.: 039997 10398
- Propst Gerd Panknin, Tel.: 0171 1285422.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte an den Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern, Herrn Dr. Hans-Jürgen Abromeit, Karl-Marx-Platz 15, 17489 Greifswald.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. Mai 2014**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auf diese Stelle können sich Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Az.: 20 Jarmen-Tutow (1) – P Kü/P Rö

*

Die Pfarrstelle in der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lohmen** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Rostock, wird mit einem Stellenumfang von 75 Prozent zur Besetzung ab 1. Juli 2014 durch Wahl des Kirchengemeinderates ausgeschrieben.

Der Kirchengemeinderat teilt Folgendes mit:

Die Kirchengemeinde liegt – eingebettet in die wunderschöne Endmoränenlandschaft im Herzen Mecklenburgs – im südlichen Landkreis Güstrow. Zu ihr gehören 30 Orte und Ortsteile, sechs sehr schöne Kirchen in Badendiek, Bellin, Kirch Kogel, Kirch Rosin, Lohmen und Zehna. Der Pfarrsitz ist in Lohmen. Zur Gemeinde gehört ein „Gästehaus“ mit rund 20 Betten in Lohmen – ein kleines, modern ausgestattetes Freizeitheim.

Zur Kirchengemeinde zählen etwa 750 Gemeindeglieder.

Im Pfarrhaus in Lohmen befinden sich ein großes Amtszimmer und eine sanierte, geräumige Pfarrwoh-

nung mit drei Zimmern und großer Küche. Bei Bedarf sind Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden. Der Dienstbereich ist vom Privatbereich getrennt.

In Lohmen gibt es eine Kindertagesstätte. Eine Grundschule und eine Regionale Schule befinden sich in Zehna. Weiterführende Schulen befinden sich in Güstrow.

Für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ist eine Gemeindepädagogin mit 60 Prozent Stellenumfang angestellt. In ihrer Verantwortung liegt die Gestaltung der Vorschulkreise im Lohmener Kindergarten, der Christenlehre an den Grundschulen in Zehna und Mühl Rosin. Ein aktiver Familienausschuss begleitet die gemeindepädagogische Arbeit. Familiengottesdienste, Freizeiten und andere Projekte werden gemeinsam gestaltet. In der Konfirmandenarbeit haben wir in den letzten Jahren mit den Güstrower Kirchengemeinden kooperiert.

Unter Leitung einer ehrenamtlichen Kantorin besteht ein ökumenischer Chor- und Singkreis, der Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen mitgestaltet.

In der Gemeinde werden die Gemeindeglieder zu den runden Geburtstagen ab dem fünften Lebensjahr besucht. Ein Besuchskreis trifft sich monatlich zur Vor- und Nachbereitung dieser Besuche. Regelmäßig finden Bibelstunden im Seniorenlandsitz sowie Gottesdienste im Alten- und Pflegeheim statt. Ebenso regelmäßig wird zu Andachten in der Reha-Klinik „Garder See“ eingeladen. Verschiedene Veranstaltungen, wie das Kirch- und Gemeindefest in Kirch Rosin, werden gemeinsam mit kommunalen Institutionen durchgeführt.

Die sechs Friedhöfe der Gemeinde werden von geringfügig beschäftigten Mitarbeitern sehr zuverlässig gepflegt. Verwaltet werden die Friedhöfe durch die Kirchenkreisverwaltung Güstrow.

Die Gottesdienste werden abwechselnd in den Kirchen gefeiert, normalerweise zwei an jedem Sonntag. Die im Team vorbereiteten Familiengottesdienste sind Höhepunkte im gottesdienstlichen Leben unserer Gemeinde. Sehr beliebt sind die Konzerte in den unterschiedlichen Kirchen unserer Gemeinde. Mit dem „Haus der Stille“ in Bellin, besteht im Zentrum unserer Gemeinde ein Ort der Einkehr und regelmäßigen geistlichen Lebens.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der bei uns lebt und mit uns das Leben in unserer Kirchengemeinde gestaltet. Von unserer Pastorin bzw. unserem Pastor wünschen wir uns:

- Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit der Gemeindepädagogin und den Ehrenamtlichen,
- Fähigkeit zur Anleitung der Mitarbeitenden,
- Präsenz bei den Menschen vor Ort und
- Gestalten eines umfangreichen Beziehungsnetzwerkes,
- langfristiges konzeptionelles Denken,
- organisatorische Fähigkeiten,

- Geschick und Erfahrung mit Verwaltungsaufgaben,
- liebevolle Gestaltung der Gottesdienste auch mit kleiner Teilnehmerzahl,
- Offenheit gegenüber der Kirche fern stehenden Menschen.

Ein aktiver Kirchengemeinderat und viele Ehrenamtliche freuen sich auf ein gutes Miteinander.

Bei Rückfragen wenden sie sich bitte an den 2. Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Herrn Stephan Georg Lüders, Tel.: 0174 1916 811. Weitere Informationen zur Kirchengemeinde finden Sie auch auf unserer Internetseite: www.kirchengemeinde-lohmen.de.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg, Propstei Rostock, Herrn Propst Wulf Schünemann, Bei der Nikolaikirche 1, 18055 Rostock, E-Mail: propst-rostock@elkm.de, an den Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Lohmen, Dorfstr. 11, 18276 Lohmen.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Mai 2014**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang unter der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Lohmen – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marlow** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Rostock, ist die Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 75 Prozent ab 1. September 2014 durch Wahl des Kirchengemeinderates neu zu besetzen.

Eine Erweiterung des Stellenumfanges durch Übernahme von Religionsunterricht an Schulen in der Region ist wie bei der bisherigen Stelleninhaberin unter bestimmten Bedingungen auf Wunsch der Bewerberin oder des Bewerbers möglich.

Der Kirchengemeinderat teilt Folgendes mit:

Die Kirchengemeinde Marlow gehört zur Kirchenregion Ribnitz/Sanitz, ist 20 Kilometer von der Ostsee entfernt und liegt ca. 30 Kilometer östlich von Rostock und nur 13 Kilometer von der ehemaligen Kreisstadt Ribnitz-Damgarten entfernt.

Zum Amtsbereich der Kirchengemeinde gehören ca. 2000 Einwohner, von denen ca. 400 Kirchengemeindeglieder sind.

In unserem Ort gibt es eine Grundschule und eine Kindertagesstätte. Eine Haupt- und Realschule sowie das Gymnasium gibt es in Ribnitz-Damgarten. In etwa

fünf Kilometer Entfernung gibt es eine Freie Evangelische Schule (ab der 5. Klasse). Sie finden in unserem Ort auch noch einige wichtige Einrichtungen, wie Arzt- und Zahnarztpraxis, Physiotherapie, Apotheke, Friseur, Einkaufsläden, Bäcker und ein modernes Hotel mit Wellnessbereich. Die Stadt Marlow ist auch durch den wunderschönen Vogelpark (23 Hektar) mit jährlich 200 000 Besuchern weithin bekannt.

Zur Kirchengemeinde gehören zwei denkmalgeschützte Kirchen in Kloster Wulfshagen (ein kleines Dorf nahe Marlow) und in Marlow selbst.

Die Kirche in Kloster Wulfshagen wurde dank eines sehr aktiven Fördervereins vor kurzem komplett renoviert und wird für besondere Gottesdienste und Beerdigungen genutzt. Zukünftig würden wir uns auch hier über eine häufigere Nutzung durch Konzerte freuen.

Die Kirche in Marlow wurde um das Jahr 1244 fertiggestellt und ist ein bauhistorisch wertvolles Backsteingebäude mit einem sehr schönen und hell gestalteten Innenraum. Sie verfügt über eine zweimanualige Orgel und wird von Frühling bis Herbst für Gottesdienste und Konzerte genutzt. Wir freuen uns, dass die Kirche gerade saniert werden kann. Die entsprechenden finanziellen Mittel konnten dank des sehr aktiven Fördervereins und der Kirchengemeinde mit Unterstützung des Kirchenkreises zur Verfügung gestellt werden.

Im sanierten zweigeschossigen Pfarrhaus befindet sich eine Pfarrwohnung (ca. 140 Quadratmeter), eine Einliegerwohnung von ca. 40 Quadratmeter (zurzeit frei), Diensträume, der Gemeinderaum, eine Küche und Sanitäreinrichtungen. Dazu gehört auch ein schöner, großer Pfarrgarten, in dem wir auch gerne unsere Feste, Grillabende, das Kindercamp oder das Osterfeuer stattfinden lassen.

Zur Kirchengemeinde gehören zwei Friedhöfe (Verwaltung über die Kirchenkreisverwaltung Güstrow), um deren Unterhaltung sich ein sehr engagierter hauptamtlicher Friedhofsgärtner kümmert.

Ansonsten bekommen Sie es mit Ehrenamtlichen „zu tun“, die ein wichtiger Bestandteil der Gemeindeglieder sind. Wir versuchen mit unseren Angeboten eine Anlaufstelle für alle Altersgruppen zu sein und folgende Kreise bzw. Gruppen bilden unser Gemeindeleben:

- Regenbogenkreis (drei bis zwölf Jahre),
- Konfirmandengruppe und Junge Gemeinde,
- Frauenkreis,
- Seniorenkreis,
- Offener Abend für Erwachsene,
- ein Chor,
- Fördervereine für Baumaßnahmen an unseren Kirchen.

Außerdem freuen wir uns über Gemeindeglieder, die den Kindergottesdienst gestalten, den Küsterdienst durchführen, den Gemeindebrief schreiben, Kuchen backen ...

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der mit beiden Beinen im Leben steht und sich darauf freut,

- in einer ländlichen Kirchengemeinde aktiv zu sein,
- Angefangenes weiterzuführen aber auch Neues zu beginnen,
- Gottesdienste modern aber auch traditionell zu feiern,
- mit den verschiedenen Gruppen zu arbeiten und Gottes Wort erleben zu lassen,
- mit Menschen unserer Region zu leben und zu arbeiten,
- mit den benachbarten Kirchengemeinden und der Stadt Marlow eng zusammen zuarbeiten,
- mit unserer Schule und anderen Einrichtungen bzw. Vereinen engen Kontakt zu bekommen.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen Ihnen Propst Wulf Schünemann, Tel.: 0381 4904 096, sowie der Vorsitzende des Kirchengemeinderates Maik Düwell, Tel.: 03821 815 139, E-Mail: marlow@elkm.de zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte über den Herrn Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg, Propstei Rostock, Herrn Propst Wulf Schünemann, Bei der Nikolaikirche 1, 18055 Rostock an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marlow, Bei der Kirche 9, 18337 Marlow.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. Mai 2014**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang unter der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Marlow – P Ha

*

Die 1. Pfarrstelle in der **Ev.-Luth. Martin Luther King-Kirchengemeinde Steilshoop** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Pfarrstelle hat einen Umfang von 100 Prozent. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Wir suchen eine engagierte Pastorin bzw. einen engagierten Pastor, die bzw. der

- Offenheit für unterschiedliche Milieus mitbringt
- auf Menschen zugehen kann

- Lust am interkulturellen und interreligiösen Dialog hat
- gern im Team mit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden arbeitet
- sich vorstellen kann, langfristig auch Leitungsaufgaben zu übernehmen
- sich gern ausprobiert in unterschiedlichen Gottesdienstformen
- reflektiert und achtsam mit Prozessen und Veränderungen umgeht

für die Mitarbeit an folgenden Aufgaben und Fragen:

- pastorale Begleitung der Gemeinde (Gottesdienste, Amtshandlungen etc.)
- konzeptionelle Umsetzung des Gemeindeprofils (s. u.)
- Seelsorge mit Menschen in Krisensituationen
- Begleitung der Kindertagesstätte und Mitgestaltung der Elternarbeit in der Kita
- Begleitung der vielfältigen musikalischen Gruppen der Gemeinde
- Kooperation und Vernetzung mit Einrichtungen des Stadtteils
- neue Menschen im Stadtteil – Wie begegnet Kirche diesen?
- Ausbau und Vertiefung der Zusammenarbeit in der Region Bramfeld/Steilshoop mit der Oster-, Thomas- und Simeon-Kirchengemeinde
- Betreuung eines Altenpflegeheimes in der Region
- Mitwirkung bei der regionalen Öffentlichkeitsarbeit
- konzeptionelle Weiterentwicklung des regionalen Konfirmandenmodells „Konfificamp“.

Wir bieten:

- eine sehr gute Vernetzung im Stadtteil
- eine interkulturell geprägte Kindertagesstätte
- lebendige Gottesdienste mit vielen Menschen
- einen erfahrenen Kollegen auf der 2. Pfarrstelle, eine gute Mitarbeiterstruktur, sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich
- gemeinsam mit einer Nachbargemeinde eine tolle Kirchenmusikerin
- ausgewiesene diakonische Arbeit im Projekt „Rock und Rat“
- Treffpunkt Steilshoop für Seniorinnen und Senioren in der „Blauen Kachel“
- interreligiösen Dialog in gutem Kontakt mit der katholischen Gemeinde, einer afrikanischen Gemeinde und der Moschee im Stadtteil
- regionale Jugendarbeit mit einer Diakonin
- einen engagierten Kirchengemeinderat
- ein regionales Pastorenteam (insgesamt sieben Pastorinnen und Pastoren sowie eine Projektpastorin) mit vielfältigen Begabungen.

Steilshoop wurde Anfang der siebziger Jahre als modellhaft geplante Großsiedlung zwischen dem Ohlsdorfer Friedhof und dem Stadtteil Barmbek gebaut. Mehrstöckige Wohnblöcke im südlichen Teil der Siedlung mit großzügigen Innenhöfen und Einfamilienhäuser am Naherholungsgebiet Bramfelder See prägen das Stadtteilbild.

In Steilshoop wohnen über 19 000 Menschen mit vielfältigen kulturellen und sozialen Prägungen.

Die Martin Luther King-Kirche liegt inmitten dieses Stadtteils und bietet mannigfache Nutzungsmöglichkeiten für Gruppen der Gemeinde und Kooperationspartner im Stadtteil.

Der Kirchengemeinderat hat ein dezidiertes Gemeindeprofil erarbeitet, das sich an den besonderen Bedürfnissen der Menschen orientiert und nachhaltige Perspektiven für eine ökumenisch ausgerichtete ev.-luth. Kirchengemeinde im multikulturellen Kontext eröffnen möchte.

Zudem hat die regionale Zusammenarbeit mit der Oster-, Simeon- und Thomas-Kirchengemeinde einen sehr hohen Stellenwert und soll zukünftig noch weiter ausgebaut werden.

Ein Pastorat ist vorhanden.

Sie finden die Gemeinde im Internet unter: www.martin-luther-king-steilshoop.de.

Weitere Auskünfte erteilen gern

- Pröpstin Isa Lübbers: Tel.: 040 5190 00112
- Pastor Sönke Ullrich: Tel.: 040 6390 5612.

Die Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf und pastorales Profil) sind zu richten an Pröpstin Isa Lübbers, Danziger Straße 15–17, 20099 Hamburg.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **10. Mai 2014**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Martin Luther King-Steilshoop – P Lad

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niebüll** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland wird die 2. Pfarrstelle (100 Prozent) zum 1. Juni 2014 vakant und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor besetzt werden. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Der Luftkurort Niebüll liegt als „Tor zu den Inseln und Halligen“ ca. 15 Minuten von der Nordsee und von Dänemark in der weiten nordfriesischen Marschland-

schaft unter dem hohen Himmel mit seinen wechselvollen Farbstimmungen; nicht ohne Grund lautet das Motto der Stadt „Schön. Weit. Oben“. Als stetig aufwachsende Mittelpunktsgemeinde mit derzeit 9740 Einwohnern ist Niebüll eine Stadt mit hohem Freizeitwert, die über eine sehr gute Infrastruktur verfügt und alle wichtigen Einkaufsmöglichkeiten bietet. In Niebüll gibt es ein Krankenhaus und viele Fachärzte, Museen, ein Kino, eine Stadtbücherei, ein Hallenbad sowie vielfältige Sportangebote; der Ort ist Spielstätte für das Schleswig-Holstein-Musikfestival, das Landestheater und hat ein vielfältiges kulturelles Angebot. Kindergärten sowie alle Schularten sind am Ort vorhanden.

Niebüll verfügt über günstige Verkehrsanbindungen für den Straßen- und Schienenverkehr und ist an das Intercity-Netz der Bahn angeschlossen.

Die Kirchengemeinde Niebüll-Deezbüll in der Stadt Niebüll hat ca. 5700 Gemeindeglieder mit zwei Pfarrstellen mit vollem Dienstauftrag (100 Prozent), ein Gemeindehaus und zwei Predigtstätten (Christuskirche in Niebüll und Apostelkirche in Deezbüll).

Die Kirchengemeinde ist Träger der örtlichen Friedhöfe. Neben dem historischen Friedhof um die Apostelkirche gibt es den Parkfriedhof mit der Osterkapelle an der Gather Landstraße.

Mit der Stadt Niebüll besteht eine Kooperation für drei Kindertagesstätten und eine Krippe, deren Trägerschaft dem Evangelischen Kindertagesstättenwerk des Kirchenkreises Nordfriesland übertragen wurde.

Die Seniorenarbeit und der Kindergottesdienst werden von vielen Ehrenamtlichen engagiert mitgestaltet; eine wachsende Pfadfindergruppe wird von ehrenamtlichen Helfern und einer nebenamtlichen Mitarbeiterin geleitet. Die Konfirmanden aus beiden Bezirken werden gemeinsam durch den Pastor der 1. Pfarrstelle unterrichtet. Die pastorale Betreuung der beiden örtlichen Alten- und Pflegeheime ist derzeit übergemeindlich geregelt.

Das Kirchenbüro mit der Friedhofsverwaltung wird von einer hauptamtlichen Sekretärin betreut.

Die Kirchengemeinde beschäftigt einen hauptamtlichen Kirchenmusiker.

Die verschiedenen gemeindlichen Aufgabenfelder sind zwischen beiden Pfarrstellen aufgeteilt.

Wir freuen uns über eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der neben der Betreuung der Gemeinde durch Amtshandlungen und Seelsorge

- Gottesdienste in verschiedenen Formen und unter Einbindung von Ehrenamtlichen feiert,
- Leitungsverantwortung übernimmt,
- kollegial und vertrauensvoll mit dem Kollegen, dem Kirchengemeinderat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeitet,
- einen Schwerpunkt im Bereich der Arbeit mit Kindern und jungen Familien setzt,

- die Arbeit der Kindertagesstätten und ihrer Teams religionspädagogisch begleitet und fördert,
- Ehrenamtliche unterstützt und stärkt,
- Interesse für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit in seinen unterschiedlichen Formen hat,
- unsere Gemeinde lebendig mitgestaltet und dabei Gewachsenes wertschätzt und Neues wagt,
- und sich mit Freude auf das Leben in einer charmannten kleinstädtisch geprägten Gemeinde einlässt.

Derzeit ist ein historisches Friesenhaus unter Reet als Pastorat angemietet; sollte es nicht als Wohnung in Frage kommen, wird die Kirchengemeinde ein geeignetes Objekt anbieten.

Nähere Auskünfte erteilen

- Propst Dr. Kay-Ulrich Bronk, Tel.: 04671 6029 980,
- die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Gunda Nielsen, Tel.: 04661 942 358,
- Pastor Dr. Christian Anders Winter, Tel.: 04661 8781.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Bischofsvertreter im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Gothart Magaard, Plessenstraße 5a, 24837 Schleswig.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **15. Mai 2014**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Niebüll (2) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sarau** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg ist die Pfarrstelle neu zu besetzen. Es handelt sich um eine 100-Prozent-Stelle, 75 Prozent Gemeindepfarrstelle verbunden mit 25 Prozent Aufgaben für den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA). Die Besetzung erfolgt durch Wahl durch den Kirchengemeinderat und ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wünschenswert.

Die Kirchengemeinde umfasst neben dem Hauptort Sarau sieben weitere Dörfer mit ca. 1100 Gemeindegliedern. Sarau liegt eingebettet in eine herrliche Landschaft am Rande der Holsteinischen Schweiz. Die Entfernung nach Eutin sowie zur Ostsee beträgt jeweils 15 Kilometer und nach Lübeck 25 Kilometer. Wir haben eine intakte Gemeinschaft und reges Vereinsleben sowie für eine Landgemeinde ein vielfältiges kulturelles Angebot.

Unsere frisch sanierte Kirche aus dem 17. Jahrhundert ist Mittelpunkt des Dorfes. Am Kirchplatz liegen Grundschule, Sporthalle, Sportplatz und der zur politischen Gemeinde gehörende Kindergarten. Das dem Pastorat angegliederte Gemeindezentrum wird vielfältig genutzt, zum Beispiel für den Konfirmandenunterricht, für Kirchengemeinderatsitzungen, Seniorenveranstaltungen, Kinder- und Jugendarbeit, Pfadfinder sowie für private Veranstaltungen. Für die Pastorin bzw. den Pastor wird eine ihrer bzw. seiner familiären Situation entsprechende Dienstwohnung angemietet.

Unterstützung erfährt die Pastorin oder der Pastor durch die ehrenamtlichen Mitglieder des Kirchengemeinderates, die Büromitarbeiterin, den Küster und Friedhofsmitarbeiter, und den Organisten.

Wir wünschen uns eine Pastorin, die bzw. einen Pastor, der sich kommunikativ und seelsorgerisch in besonderem Maße für unsere Gemeinde einsetzt, unser lebendiges Gemeindeleben aktiv mitgestaltet, bewährte Arbeit fortsetzt, gleichzeitig eigene Ideen einbringt und neue Akzente setzt.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten:

An den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg Matthias Petersen, Am Alten Amtsgericht 5, 24211 Preetz.

Nähere Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates

- Herr Jürgen Lund, 23719 Neuglasau, Tel.: 04525 1737,
- das Kirchenbüro, Frau Maike Ehlers, Tel.: 04525 1200,
- sowie der Propst des Kirchenkreises Plön-Segeberg, Propstei Plön, Matthias Petersen, Tel.: 04342 717-44 oder -45.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Mai 2014**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Az.: 20 Sarau – P Sc

*

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Alster-West, ist in der **Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Lukas zu Hamburg-Fuhlsbüttel** die Pfarrstelle frei und durch Wahl des Beauftragtengremiums zu besetzen.

St. Lukas liegt im Hamburger Stadtteil Fuhlsbüttel. Etwa 3250 der 10 230 Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner gehören der Kirchengemeinde St. Lukas an. Der Stadtteil wird geprägt durch seine gemischte

Bebauung und eine gute bürgerliche Struktur. Fuhlsbüttel bietet hohe Lebensqualität, z. B. durch das angrenzende Alstertal, gute Verkehrsanbindung durch die U-Bahn und zahlreiche Buslinien, seine Schulen und Einkaufsmöglichkeiten. St. Lukas gehört zur kirchlichen Region Mittleres Alstertal.

Wir bieten als Kirchengemeinde

- eine 1893 erbaute Kirche, 1937/38 umgestaltet, sie liegt zusammen mit Gemeindehaus, Kindertagesstätte und Pastorat auf einem reizvollen Gelände, das viele Möglichkeiten bietet;
- eine große Zahl engagierter, ehrenamtlich Mitarbeitender und eine damit entwickelte hohe Beteiligungskultur;
- Aufbruchsstimmung und Gestaltungs-Freiräume, die durch Öffnung und Neuorientierung nach einer Krise dabei sind, zu entstehen;
- Zusammenarbeit in der kirchlichen Region mit den Ev.-luth. Kirchengemeinden Ohlsdorf-Fuhlsbüttel, Christophoruskirchengemeinde zu Hamburg-Hummelsbüttel und Maria Magdalenen Klein Borstel;
- eine musikalische Gemeindearbeit, die über das Gemeindegebiet hinaus ausstrahlt;
- ein „Fenster in die Welt“ mit der Partnerschaft zur Kirche in Tansania und weiterem ökumenischem Engagement;
- Verankerung im Stadtteil und Kooperation mit anderen Einrichtungen.

Wir suchen eine Pastorin, die bzw. einen Pastor, der

- einen bereits begonnenen Neuanfang in der Gemeindeleitung mitprägt und teamorientiert, demokratisch und einfühlsam die Gemeinde als Lebensort gedeihen lässt;
- Gottesdienste mit Sorgfalt, Kreativität und neuen Ideen so gestaltet, dass sie Offenheit ausstrahlen und generationenübergreifend einladen;
- den Kontakt zur Kindertagesstätte und zur bestehenden Jugendarbeit hält und mit Freude Konfirmandenunterricht gibt;
- ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende motiviert, sie menschlich und geistlich stärkt und ihnen etwas zutraut;
- sich aufmacht zu den Menschen in der Gemeinde, ihnen aufgeschlossen und „glaubwürdig“ begegnet und sie auf Stationen ihres Lebensweges sorgfältig und zugewandt begleitet;
- die Verwaltung der Kirchengemeinde im Blick hat.

Wir wünschen uns von ihr bzw. ihm dass sie bzw. er

- Gottes Wort ins Hier und Jetzt zu bringen versteht,
- in seiner bzw. ihrer persönlichen Spiritualität erkennbar ist und doch offen ist für andere Frömmigkeitsprägungen,
- zuhören kann und ausgleichend wirkt,
- Konflikte offen und dennoch wertschätzend und respektvoll anzusprechen versteht,

- eine gefestigte Persönlichkeit ist und zugleich beweglich mit Verschiedenheit umgehen kann.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Propstei Alster-West, Herrn Dr. Johann Hinrich Claussen, Danziger Straße 15–17, 20099 Hamburg.

Auskünfte erteilen gern die Vorsitzende des Beauftragten-Gremiums, Frau Claudia Scherf (Tel: 040 46092727), Propst Dr. Johann Hinrich Claussen (Tel: 040 519000-107), als Personalentwickler Pastor Jürgen Wisch (Tel: 040 519000-155).

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Mai 2014**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Lukas zu Hamburg-Fuhlsbüttel – P Lad

*

In der **Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Billwerder a. d. Bille** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost – Propstei Mitte-Bergedorf – ist die Pfarrstelle in einem Umfang von 50 Prozent zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

„Dörfliche Struktur in der Großstadt“ oder auch „eine selbstständige Landgemeinde in der Stadt“, so lässt sich diese kleine Kirchengemeinde gut kurz beschreiben.

Für die Arbeit in dieser Gemeinde wünschen wir uns eine Pastorin, die oder einen Pastor, der

- Freude hat an klassischer pastoraler Arbeit,
- Konfirmandenunterricht lebendig gestaltet,
- sorgsam die kirchlichen Feste gestaltet, sowohl im Gottesdienst als auch zusammen mit dem Dorf,
- die älteren Menschen gut im Blick hat,
- Lebendigkeit mitbringt,
- gerne nahe bei den Menschen ist und sie an den Wendepunkten ihres Lebens begleitet,
- sich einbringt in die Dorfgemeinschaft,
- eine gewisse Bodenständigkeit ausstrahlt,
- wertschätzend und aufmerksam mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgeht,
- Humor und Bereitschaft zur Selbstreflexion mitbringt.

Wir bieten Ihnen

- einen engagierten Kirchengemeinderat mit ehrenamtlichem Vorsitz,
- eine tolerante Gemeinde mit Gestaltungsspielraum,
- eine wunderschöne Kirche,
- gute Vernetzung mit anderen Gruppierungen im Dorf,
- eine Sekretärin und gleich zwei Küsterinnen,
- einen Kirchenmusiker mit einer Viertelstelle,
- einen Kirchenchor,
- eine lebendige Kinderkirche und lebhaftes Seniorenkreise,
- einen eigenen Friedhof mit einem Friedhofsgärtner,
- eine gute Zusammenarbeit in der Region mit einem regionalen Gemeindebrief,
- regionale Jugendarbeit,
- Ehrenamtliche, denen die Kirche und die Menschen im Dorf wichtig sind.

Sie erwartet eine lebendige Gemeinde, die offen und neugierig auf das ist, was Sie mitbringen. Alles ist nah beieinander, die Kirche, der Friedhof und unser Gemeindehaus.

„Die Gemeinschaft in unserer Heimatgemeinde liegt uns am Herzen. Wir wollen unsere Gemeinde als Ort christlicher Werte erfahrbar machen und für alle ein offenes Ohr haben“, so lässt sich das Gemeindekonzept gut zusammenfassen.

930 Mitglieder hat die Gemeinde, das sind 44 Prozent der Wohnbevölkerung. Der Anteil der älteren Menschen ist recht hoch.

Billwerder ist ein attraktives, lang gestrecktes Deichdorf mit einer gemischt ländlichen Struktur. Bauernhöfe, Reiterhöfe, Handwerksbetriebe und Wohngebiete gestalten das Bild von Billwerder in einer landschaftlich reizvollen Umgebung. Die Innenstadt Hamburgs ist nicht weit weg und auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Ein Pastorat kann zur Verfügung gestellt werden.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck, Frau Bischöfin Kirsten Fehrs, Shanghaiallee 12, 20457 Hamburg.

Auskünfte erteilen gern:

- Ulrich Stubbe, Kirchengemeinderatsvorsitzender (Tel.: 0160 97794361) und
- Pröpstin Dr. Ulrike Murmann (Tel.: 040 519000-109).

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in

Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **12. Mai 2014**. Entscheidend ist nicht der Poststempel sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Nikolai zu Hamburg-Billwerder a. d. Bille – P Lad

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Teterow** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Rostock, ist die Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 Prozent vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor oder einem Pastorenehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderats.

Die hübsche Stadt Teterow mit ca. 8900 Einwohnern liegt im Mittelpunkt der landschaftlich reizvollen Mecklenburgischen Schweiz. Sie hat eine gute Infrastruktur. Die nächst größeren Städte sind Güstrow und Rostock. Alle Schulformen, eine Musik- und Kunstschule, zwei Pflegeheime und ein Krankenhaus sind am Ort. Die Kirchengemeinde Teterow gehört zur Kirchenregion Mecklenburgische Schweiz und hat ca. 1450 Gemeindeglieder. Das Gemeindegebiet umfasst neben der Stadt Teterow noch die Dörfer Groß und Klein Roge, Mieckow und Klein Köthel. Hauptamtlich arbeiten in der Gemeinde ein Gemeindepädagoge (Stellenumfang 50 Prozent, Schwerpunkt Pfadfinderarbeit), eine Küsterin und Sekretärin (75 Prozent) und eine B-Kirchenmusikerin (50 Prozent).

Einzige Predigtstelle ist die mittelalterliche Stadtkirche St. Peter und Paul. Sie ist zum größten Teil restauriert. Das 2009 umfangreich sanierte Pfarrhaus (mit schönem Garten) bietet u. a. zwei Gemeinderäume, Gemeindebüro und die Pfarrwohnung (150 Quadratmeter, vier Zimmer zuzüglich großer Wohndiele). Das geräumige Pfarrbüro mit Archiv liegt an der Wohnung, ist aber separat zugänglich.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Teterow freut sich neben den Gottesdiensten über ein breites Angebot, eine Vielzahl von Ehrenamtlichen und eine gute ökumenische Zusammenarbeit mit der Katholischen Pfarrgemeinde und der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde. Auch in der Kirchenregion bestehen ein gutes kollegiales Verhältnis und zahlreiche gemeinsame Projekte. Die Arbeit der Kirchengemeinde wird von der Kommune gewürdigt und unterstützt, wie auch die bauliche Betreuung der Gebäude durch einen Förderkreis. Zwischen den Gemeinden Gräfelting (bei München) und Teterow besteht eine 30jährige aktive Partnerschaft. Bisherige Schwerpunkte der pastoralen Gemeindegemeinschaft sind neben den agendarischen und besonderen Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen, den Gottesdiensten in den Senioreneinrichtungen, die Leitung bzw. Moderation der Gemeindekreise, u. a. Frauenkreis, Männerstammtisch bzw. Arbeitseinsatz, Film- und Themenabende, Gesprächskreis, Trauergruppe (ca. 25 Beerdigungen pro Jahr), Seniorenkreis

und die Konfirmandenarbeit (ca. sieben pro Jahrgang).

Von unserer neuen Pastorin oder unserem neuen Pastor wünschen wir uns vor allem

- kollegiale Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen,
- Bewahrung bewährter Arbeitsfelder,
- aber auch neue Wege, eigene Impulse und Schwerpunkte.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung:

Propst Wulf Schünemann, Rostock, Tel.: 0381 4904096,

Jörg Schorling, stellvertretender Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Tel.: (privat) 039978 50242, E-Mail: schorling.joerg@gmx.de,

Gudrun Drägerdt, Küsterin und Sekretärin, Mitglied des Kirchengemeinderates, Tel.: (Gemeindebüro) 03996 182584, E-Mail: teterow@elkm.de,

Postadresse: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Teterow, Schulstraße 2, 17166 Teterow.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte über den Herrn Propst des Kirchenkreises Mecklenburg, Propstei Rostock, Herrn Propst Wulf Schünemann, Bei der Nikolaikirche 1, 18055 Rostock an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth Kirchengemeinde Teterow, Schulstraße 2, 17166 Teterow.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Mai 2014**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Teterow – P Ha

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der Diakoniestorin oder des Diakoniestors in der Propstei Lübeck (100 Prozent) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt auf acht Jahre durch Berufung des Kirchenkreisrates.

Die Diakonie in der Propstei Lübeck steht in der Tradition des selbstständigen Vereins „Gemeindediakonie Lübeck e. V.“, der seit 1921 die diakonischen Arbeitsfelder gemeinsam mit dem Kirchenkreis verantwortet. Die Gemeindediakonie ist als Holding mit drei Tochtergesellschaften organisiert, deren Geschäfts-

führerin bzw. Geschäftsführer die Diakoniestorin bzw. der Diakoniestor ist.

Zur Gemeindediakonie Lübeck e. V. mit rund 500 Mitarbeitenden gehören insbesondere die Arbeitsfelder

- Kindertagesstätten: Die Kitawerk Lübeck gGmbH ist Trägerin von 36 (drei weitere nehmen 2014 den Betrieb auf) evangelischen Kindertagesstätten mit insgesamt rund 2100 Plätzen und ca. 430 Mitarbeitenden im gesamten Stadtgebiet. An vier Standorten sind Familienzentren angegliedert. Gesellschafter im Kitawerk sind die Gemeindediakonie, Kirchengemeinden und der Kirchenkreis.
- Familien: In der integrierten psycho-sozialen Beratungsstelle bieten wir Familien- und Erziehungsberatung, Lebens- und Paarberatung, Schwangerschaftsberatung, Kinder- und Jugendtelefon an.
- Migration und Asyl: Wir betreuen rund 500 Asylsuchende in mehr als zehn Gemeinschaftsunterkünften sowie dezentral und beraten Zuwanderer in der Migrationssozialberatung und im Jugendmigrationsdienst.
- Armut und Soziales: Mit dem Gesundheitsmobil bzw. der Gesundheitsstation (gemeinsam mit den Johannitern), der Bahnhofsmision (gemeinsam mit der Caritas) und der Schuldnerberatung unterstützen wir Menschen in besonderen Notlagen.

Die Diakoniestorin oder der Diakoniestor repräsentiert die Diakonie auf den verschiedenen Ebenen gegenüber der Hansestadt Lübeck, den Wohlfahrtsverbänden und der Öffentlichkeit.

Nach der Fusion der ehemaligen Kirchenkreise Lübeck und Herzogtum Lauenburg im Jahr 2009 befinden sich nun auch die beiden Diakonischen Werke im Prozess der Sondierung, wie sich die Zusammenarbeit im Kirchenkreis gestalten kann.

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor mit Gemeinde- und Leitungserfahrung, die oder der die Diakonie außerkirchlich und innerkirchlich profiliert und kompetent vertritt.

Kenntnisse in Betriebswirtschaft und Personalführung und -management bzw. die Bereitschaft, diese zu erwerben, sind unabdingbar.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die

- die Fähigkeit besitzt, diakonische und gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge wahrzunehmen und ins Gespräch zu bringen,
- soziale Handlungsfelder und kirchlich-diakonische Aspekte aufeinander beziehen kann und daraus Strategien für die konzeptionelle Weiterentwicklung der diakonischen Arbeit entwickelt,
- mit Kreativität und Leidenschaft diakonische Antworten auf soziale Herausforderungen sowie Ansätze zur Umsetzung und Gestaltung findet,
- die Zusammenarbeit und Kooperation mit den Kirchengemeinden sucht,

- über Kommunikationskompetenz und Konfliktfähigkeit verfügt, flexibel und belastbar ist und Freude an der Arbeit mit Menschen hat,
- dem Prozess der Annäherung bzw. einem möglichen Zusammenwachsen der beiden Diakonischen Werke im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg abgeschlossen gegenübersteht,
- über eine hohe Führungs- und Verhandlungskompetenz verfügt.

Wir bieten ein interessantes und vielfältiges Arbeitsgebiet in einer sich dynamisch entwickelnden Diakonie mit umfangreichen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Gemeindediakonie ist in der Hansestadt Lübeck eine gut vernetzte und profilierte Partnerin der politischen und sozialen Institutionen.

Ein engagiertes und loyales Team freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Die Besoldung erfolgt nach A 13/A 14. Dienstsitz ist Lübeck.

Für Rückfragen und nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Vorsitzende des Kirchenkreisesrates, Pröpstin Petra Kallies, Tel.: 0451 7902-104, oder Herrn Konstantin Pridat, Personal- und Wirtschaftsleitung, Tel.: 0451 7902-178. Weitere Informationen finden Sie unter www.gemeindediakonie-luebeck.de und www.kk-ll.de.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Propstei Hansestadt Lübeck, Frau Pröpstin Petra Kallies, Bäckerstraße 3–5, 23564 Lübeck.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Mai 2014**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Lübeck-Lauenburg Gemeindediakonie – P Lad

*

Die 13. Pfarrstelle des **Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost** für Diakonie und Bildung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent. Die Besetzung erfolgt durch Beschluss des Kirchenkreisesrates zunächst für die Dauer von acht Jahren.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches und herausforderndes Arbeitsfeld in der Hamburger Rathaus-Passage, zugleich die Hilfe durch klare Einbindung in die kirchenkreislichen Strukturen, um die Po-

sition eines Gegenübers zu dem Betrieb der Rathauspassage einnehmen zu können.

Wir suchen eine Pastorin bzw. einen Pastor für folgende Aufgaben:

- Angebot von qualitativ hochwertigen Veranstaltungen, die sich im Wesentlichen im Themenfeld von Kirche, Religion, Politik und Gesellschaft bewegen, die Menschen ansprechen, die sich für Fragen der Stadtentwicklung interessieren oder engagieren;
- Aufbau und die Pflege von Kontakten zu Akteuren aus Kirche (Kirchengemeinden, Kirchenkreis und Diakonie), Politik und Gesellschaft, um sie an diesem Ort für hier geführte Diskurse zu gewinnen;
- Angebot geistlicher Veranstaltungen, die dem säkularen Umfeld angemessen sein sollen (Gottesdienste, Andachten, Bibelgespräche);
- Begleitung der in der Rathaus-Passage tätigen Ehrenamtlichen;
- Sicherstellung des Betriebs am Kirchenschalter;
- hohe Präsenz vor Ort.

Mitzubringen sind:

- Kenntnisse und Erfahrungen in den genannten oder vergleichbaren Aufgabenfeldern
- sicheres Auftreten in der Öffentlichkeit, um die Evangelische Kirche an diesem ungewöhnlichen Ort zu repräsentieren und ihr ein Gesicht zu geben
- Kontaktfähigkeit zu Menschen aus allen Milieus
- Reflektionsbereitschaft für die diakonisch-missionarische Praxis der Kirche
- Entscheidungsfreude verbunden mit großer Verantwortlichkeit
- gute Selbstorganisation.

Die Rathaus-Passage ist Teil der „passage gGmbH“, die – getragen von überwiegend kirchlichen Gesellschaftern – als ambitionierter Akteur im Sektor des sogenannten Zweiten Arbeitsmarktes tätig ist. Die Rathaus-Passage nimmt dabei wegen des besonderen Standortes eine markante Rolle ein: sie ist das Schaufenster des gesamten Engagements.

15 Jahre nach der Gründung befindet sich die Rathaus-Passage seit 2013 im Umbruch, auch thematisch: Unter den Stichworten „fair, sozial, nachhaltig und regional“ sollen in Zukunft Produkte und Dienstleistungen wie auch die Gesamtkonzeption der Rathauspassage profiliert werden. Dabei kommt der kirchlichen Beteiligung eine wichtige Bedeutung zu, denn im Zuge des Relaunches soll auch eine attraktive und hochwertige Präsenz der evangelischen Kirche sichergestellt werden.

Eine Dienstwohnung wird nicht gestellt. Dienstsitz ist Hamburg.

Fragen richten Sie bitte an Theo Christiansen (Tel.: 040 519000-750 oder E-Mail: t.christiansen@kirche-

hamburg-ost.de) oder an Pröpstin Isa Lübbers (Tel.: 040 519000-112 oder E-Mail: iluebbers@kirche-hamburg-ost.de).

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis zum **15. Mai 2014** zu richten an den Kirchenkreisrat des Kirchenkreises Hamburg-Ost.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang an der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Diakonie und Bildung (13) – P Lad

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein** ist eine Stelle in der Beratungsstelle für kirchliche Arbeit zum nächstmöglichen Termin im Umfang von 100 Prozent mit einer Pastorin bzw. einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch den Kirchenkreisrat für acht Jahre.

Der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein umfasst den Westen der Stadt Hamburg sowie Gebiete in den Landkreisen Pinneberg und Segeberg (Norderstedt). Zu ihm gehören 55 Kirchengemeinden, diverse kirchlich-diakonische Einrichtungen und das Kirchliche Verwaltungszentrum.

Die Beratungsstelle für Kirchliche Arbeit unterstützt als eigenständige Einrichtung des Kirchenkreises die Mitarbeitenden (Haupt- und Ehrenamtliche, Pastorinnen und Pastoren) sowie Gremien durch Beratung und Supervision. Die Beratungsstelle erfährt im Kirchenkreis eine große Akzeptanz.

Die Arbeit wird in einem kollegialen Zweierteam geleistet. Die Beratungsstelle kooperiert fachlich mit der Stabsstelle für Organisations- und Personalentwicklung des Kirchenkreises.

Wir wünschen uns eine Pastorin bzw. einen Pastor mit mehrjähriger Beratungserfahrung oder entsprechender Zusatzausbildung, Ausbildung in Einzel- und Gruppensupervision und in Organisationsentwicklung oder Gemeindeberatung. Wir erwarten theologische Reflexion und Selbstreflexion kirchlicher Arbeit und die Bereitschaft zur Planung und Durchführung von kirchenkreisinternen Weiterbildungsmaßnahmen und der Weiterentwicklung der kirchlichen Beratungsarbeit im Kirchenkreis.

Dienstszitz ist Hamburg, eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, Propst Thomas Drope, Max-Zelck-Straße 1,

22459 Hamburg. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Mai 2014**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang unter der angegebenen Adresse.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Nähere Auskünfte erteilen Propst Thomas Drope, Tel.: 040 58950-204, und Pastorin Sabine Denecke, Tel.: 040 219923-30.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-West/Südholstein Beratungsstelle für kirchliche Arbeit (2) – P Lad

Pfarrstellen außerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Bei der **Bundespolizei** steht die Stelle der evangelischen Pfarrerin bzw. des evangelischen Pfarrers, mit Dienstszitz in Berlin, zum 1. Juli 2014 zur Wiederbesetzung an.

Zum Seelsorgebereich gehören die Bundespolizeidirektion Berlin, die Bundespolizeiinspektionen Flughafen Tegel, Schönefeld, Berlin Hauptbahnhof, Berlin Ostbahnhof, Bundespräsidialamt, Bundeskanzleramt, Auswärtiges Amt, und das Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Neustrelitz.

Eine enge Kooperation besteht zwischen dem katholischen hauptamtlichen Geistlichen in Berlin.

Dienstzimmer und Dienstkraftfahrzeug sind in Berlin vorhanden. Die Pfarrerin bzw. der Pfarrer wird in ihren bzw. seinen dienstlichen Aufgaben von einem zivilen Mitarbeiter der Bundespolizei unterstützt.

Für Ihre Bewerbung sind ein mindestens dreijähriges theologisches Studium, die Berechtigung zur Ausübung eines Pfarramtes in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis) und eine mehrjährige Praxiserfahrung in der Seelsorge und im Unterricht Voraussetzung.

Mit der Stelle sind folgende Aufgaben verbunden:

1. Seelsorge in der Bundespolizei
2. Seelsorgerliche Begleitung bei Einsätzen der Bundespolizei
3. Berufsethischer Unterricht
4. Durchführung von kirchlichen und berufsethischen Tagungen
5. Durchführung von Familienfreizeiten
6. Gottesdienste
7. Kasualien

Erwartet werden:

- die Bereitschaft, sich der Probleme der Angehörigen der Bundespolizei durch nachgehende und aufsuchende Seelsorge, Beratung, Moderation, Krisenintervention und seelsorgerliche Begleitung bei Einsätzen engagiert anzunehmen;
- die Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildung zur Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen (SbE/CISM);
- die Bereitschaft – soweit es die gesundheitlichen Voraussetzungen zulassen und nach entsprechender Vorbereitung – Angehörige der Bundespolizei in Krisenregionen im Ausland im Rahmen von kurzen Betreuungsreisen zu besuchen;
- theologische und pädagogische Kompetenz, ethische Fragen im berufsethischen Unterricht und bei berufsethischen Lehrgängen kontrovers und richtungweisend zu reflektieren;
- Kompetenz im Umgang mit Fragen, die im Spannungsfeld von Staat und Kirche stehen;
- der Wille, in ökumenischer Gemeinschaft mit dem zuständigen hauptamtlichen bzw. nebenamtlichen katholischen Geistlichen zusammenzuarbeiten;
- die Fähigkeit, in Gottesdiensten und Andachten die Belange der Bundespolizeiangehörigen in ihrer besonderen Situation zu beachten und auch Menschen anzusprechen, die in Distanz zur Kirche stehen oder konfessionslos sind;
- die Bereitschaft, sich im Netzwerk von Ärzten, Sozialberatern, Dienstvorgesetzten, Personalräten als Seelsorgerin bzw. Seelsorger einzubringen;
- Führungsaufgaben wahrzunehmen und die Fähigkeit, im Team zu arbeiten;
- die Bereitschaft, den Kontakt zu den Kirchen und ihren Einrichten im Dienstbereich zu pflegen.

Der Dienst als Seelsorgerin bzw. Seelsorger in der Bundespolizei wird auf der Grundlage der Vereinbarung über die Evangelische Seelsorge im Bundesgrenzschutz (Bundespolizei) vom 12. August 1965 wahrgenommen.

Die Pfarrerin bzw. der Pfarrer steht im Angestelltenverhältnis (beihilfeberechtigt).

Die Vergütung erfolgt in Höhe der Dienstbezüge des Bundesbeamten (Besoldungsgruppe A 14 Bundesbesoldungsgesetz).

Die Dienstzeit beträgt sechs oder acht Jahre. Eine Verlängerung bis zu einer Gesamtdienstzeit von maximal zwölf Jahren ist möglich.

Eine Einarbeitung mittels Hospitation und Information ist gewährleistet.

Die Bereitschaft, in den Nahbereich von Berlin zu ziehen, ist Voraussetzung für eine Bewerbung.

Bewerbungsschluss: **25. April 2014.**

Die Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte auf dem Dienstweg über Ihre Landeskirche an:

Der Evangelische Dekan der Bundespolizei
 Dr. Helmut Blanke
 Heinrich-Mann-Allee 103
 14473 Potsdam
 Tel.: 0331 97997-9840
 Fax: 0331 97997-9841
 Mail: bpolp.ev-dekan.potsdam@polizei.bund.de

Az.: 2020-3 – P Sc

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hagenow** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg soll ab sofort eine B-Kirchenmusikstelle neu besetzt werden.

Der Stellenumfang beträgt 75 Prozent und wird vergütet nach den Bestimmungen der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP).

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Hagenow liegt 35 Kilometer südlich Schwerins im landschaftlich reizvollen Südwesten Mecklenburgs nahe der A 24 und hat rund 12 000 Einwohner, von

denen rund 2400 der evangelischen und rund 400 der katholischen Kirchengemeinde angehören. Am Ort sind alle Schularten einschließlich einer evangelischen Schule und unter den Kindertagesstätten ein katholischer Kindergarten. Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hagenow hat zwei volle Pfarrstellen und vier Mitarbeiter (Gemeindebüro, Sozialarbeit, Gemeindepädagogik und Friedhofsverwaltung.) Die beiden Pfarrstellen werden demnächst zur Wiederbesetzung im Umfang von je 100 Prozent ausgeschrieben.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- musikalische Gestaltung der Gottesdienste und Amtshandlungen (einschließlich Beerdigungen),
- musikalische Arbeit mit allen Altersgruppen,

- Chorleitung: ökumenischen Chor, Posaunenchor, Kinderchor und Kinderinstrumentalgruppen,
- Konzertorganisation,
- Mitarbeit bei den Gemeindeveranstaltungen (z. B. Gemeindefest),
- Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitern,
- Vernetzung haupt- und ehrenamtlicher Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der Kirchenregion Hagenow,
- Projektarbeit mit Schulen, eventuell auch Musikunterricht an örtlichen Schulen als Nebentätigkeit möglich.

Sie sollten eine abgeschlossene Ausbildung als B-Kirchenmusikerin bzw. B-Kirchenmusiker haben. Weitere Fähigkeiten sind uns sehr willkommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **30. April 2014** an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hagenow, Kirchenplatz 3/4, 19230 Hagenow.

Für Rückfragen ist der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Herr Christian Jessel, unter 0172 5103103 erreichbar.

Az.: 30 Hagenow – T Jü

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kellinghusen** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Kirchenkreis Rantzau-Münstendorf ist zum 1. Juli 2014 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt die hauptamtliche

B- Kirchenmusikstelle

(Stellenumfang 85 Prozent; 33,15 Wochenstunden)

neu zu besetzen.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, die bzw. der Freude daran hat, Gottesdienste und gemeindliche Veranstaltungen gemeinsam vorzubereiten und durchzuführen.

Unsere Kirchengemeinde hat ca. 7200 Gemeindeglieder in drei Pfarrbezirken mit zwei Predigtstätten (St. Cyriacus- Kirche Kellinghusen und Christuskirche Hennstedt). Sie wird von vier Pastoren und weiteren haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern betreut. Die kirchenmusikalische Arbeit im Pfarrbezirk Hennstedt wird von einer Kirchenmusikerin (C-Stelle) verantwortet, mit der eine enge Zusammenarbeit besteht. Ebenso existiert eine regionale Zusammenarbeit mit der westlich gelegenen Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohenlockstedt (B-Stelle). Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kellinghusen pflegt eine enge nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stellau (ca. 1600 Gemeindeglieder). Der Orgeldienst in Stellau (alte Dorfkirche, zurzeit im Umbau) wird von den beiden Kirchenmusikkräften aus Kellinghusen und Hennstedt im Ringtauschverfahren mit übernommen.

Eine wichtige Voraussetzung für die Bewerberin bzw. den Bewerber ist eine hohe Teamfähigkeit und Teambereitschaft.

Wir erwarten von der neuen Kirchenmusikerin bzw. dem neuen Kirchenmusiker:

- Organistendienst bei Gottesdiensten und Amtshandlungen,
- Musikalische Ausgestaltung von Gottesdiensten in besonderer Form,
- Leitung der Kantorei St. Cyriacus mit ca. 25 Mitgliedern,
- Leitung des Posaunenchores Hennstedt/Poyenberg und Bläuserschulung,
- Musikalische Kinder- und Jugendarbeit,
- Mitwirkung im Förderverein der Kantorei und im Orgelbauverein,
- Durchführung von Kirchenkonzerten und besonderen kirchenmusikalischen Veranstaltungen,
- Koordination der musikalischen Gruppen,
- Interesse am Gemeindeleben, Mitwirkung bei Gemeindeveranstaltungen,
- Bereitschaft zu regionaler Zusammenarbeit (kirchenmusikalische Projekte in der Region).

Wir bieten eine lebendige und am kirchenmusikalischen Leben interessierte Gemeinde.

Dafür steht in der St. Cyriacus-Kirche eine dreimanualige Sauer-Orgel von 1930 mit 35 Registern zur Verfügung, für deren Restaurierung (Beginn geplant 2014) ein Orgelbauverein ins Leben gerufen wurde. Außerdem sind eine Truhen-Orgel (Fa. Becker), eine Chororgel mit vier Registern und angehängtem Pedal, ein Cembalo und ein E-Piano vorhanden. Im Gemeindehaus Kellinghusen steht ein Hoffmann-Flügel, in der Christuskirche Hennstedt eine zweimanualige Lötzerich-Orgel zur Verfügung.

In Stellau wird bis zum Wiedereinbau der einmanualigen Sauer-Orgel nach Fertigstellung der Kirchenrenovierung eine elektronische Johannes-Orgel genutzt. Ein Flügel (Fa. Kaps, Dresden) ist im Gemeindehaus vorhanden.

Der Gospelchor sowie der Kirchenchor Hennstedt und der Kinderchor Hennstedt und Blockflötengruppen stehen unter eigener Leitung und freuen sich auf gute Zusammenarbeit.

Der Besitz eines PKWs ist wegen der drei Gottesdienststätten in Kellinghusen, Hennstedt und Stellau erforderlich.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchengemeinderat gerne behilflich.

Kellinghusen liegt ca. 60 Kilometer nordwestlich von Hamburg in Mittelholstein. Der nächste Bahnhof befindet sich ca. fünf Kilometer entfernt in Wrist. Grund-

und Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe sind am Ort vorhanden. Weiterführende Schulen können in Bad Bramstedt oder Itzehoe besucht werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **15. Mai 2014** (Eingang) zu richten an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kellinghusen, Lindenstraße 2, 25548 Kellinghusen.

Als Vorstellungstermin ist Freitag, 6. Juni 2014 vorgesehen, die Uhrzeit wird noch festgelegt.

Nähere Auskünfte erteilen: Der Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Günter König (Tel.: 04822 950592), Kirchenmusikerin Brigitte Gier (Tel.: 04822 2705) und der Kirchenkreiskantor Joachim Poelchau (Tel.: 04121 94024).

Internet-Informationen über unsere Kirchengemeinde gibt es unter:

www.kirche-kellinghusen.de sowie unter:
www.kkrm.de/unsere-gemeinden/kellinghusen.html
oder www.kkrm.de/unsere-gemeinden/stellau-wrist

Az.: 30 Kellinghusen – T Jü

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nortorf** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde ist die B-Kirchenmusikstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Wir freuen uns auf eine Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker, die oder der Lust hat und die Fähigkeit mitbringt, in den unterschiedlichen Bereichen unserer Kirchengemeinde im Team zu arbeiten.

Zur Kirchengemeinde Nortorf gehören circa 10 000 Gemeindeglieder, die in der Stadt Nortorf und in den 16 umliegenden Dörfern leben.

Unser Gemeindeleben ist bunt und einladend. Viele haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sind bei uns tätig. Die Gemeinde feiert Gottesdienste in vielfältiger Form und an unterschiedlichen Orten.

Die Kirchenmusik hat für das Gemeindeleben und das kulturelle Leben im Amt Nortorfer Land in den vergangenen Jahrzehnten großes Gewicht und überregionale Ausstrahlung erreicht.

Die Kirchenmusik stützt sich bisher auf eine leistungsstarke ca. 80köpfige Kantorei und ein groß besetztes Sinfonieorchester, dadurch können mehrere oratorische Werke im Jahr gestaltet werden. Die Aufführungen werden von der Kirchengemeinde, dem Förderverein und zahlreichen Sponsoren mit finanziert.

Darüber hinaus arbeiten unter eigener Leitung der Posaunenchor, Paul-Gerhardt-Chor, Jugendband und Flötenkreis.

Ein umfangreiches Notenarchiv steht zur Verfügung.

Die St. Martin Kirche verfügt über eine Marcussen-Orgel von 1875, die durch die Firma Hammer/Hannover 1990 ihre jetzige Disposition erhalten hat: 35 Register auf zwei Manualen und Pedal und einem Koppelmanual.

Daneben stehen ein Cembalo (Saßmann), eine Truhenorgel (8', 4', 2', 1 1/3') sowie mehrere Klaviere in den Proberäumen des Gemeindehauses zur Verfügung. Alle vier Dorfkapellen sowie die Friedhofskapelle sind mit einer kleinen Orgel ausgestattet.

Wir wünschen und erwarten:

- die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten, Amtshandlungen und Andachten in der St. Martin Kirche, in den Kapellen, in den Altenheimen und der Kindertagesstätte,
- ideenreiches und kreatives Arbeiten mit der Kantorei und dem Orchester,
- musikalische Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Offenheit für traditionelle und moderne Musikstile,
- Gesamtverantwortung für die Organisation der Kirchenmusik in Absprache mit allen Beteiligten.

Dem Kirchengemeinderat liegt es am Herzen, dass die neue Kirchenmusikerin bzw. der neue Kirchenmusiker die Gelegenheit hat, die reichhaltige Musik in unserer Gemeinde auch mit eigenen Akzenten weiterhin zum Leuchten zu bringen.

Wir setzen voraus:

- die B-Qualifikation für einen Kirchenmusiker bzw. eine Kirchenmusikerin,
- die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland.

Das Entgelt richtet sich nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Wenn Sie sich bewerben möchten, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **5. Mai 2014** (der Eingang zählt) an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Hanns Lothar Kaempfe, Niedernstraße 2, 24589 Nortorf.

Fragen zu dieser Ausschreibung beantwortet Ihnen gern:

Hanns Lothar Kaempfe, Tel.: 04392 4597, Pastorin Anna Trede Tel.: 04392 408183,

Landeskirchenmusikdirektor Hans Jürgen Wulf, Tel.: 040 30620-1070,

Kirchenkreiskantor Volker Linhardt, Tel.: 04331 3370607.

Das Vorspiel im Gottesdienst ist vorgesehen für den 8. Juni (sofern möglich), 9. Juni, 22. Juni und 29. Juni 2014, praktische Chor- und Orchesterarbeit für Freitag, 20. Juni 2014.

Die Vorstellungsgespräche finden statt am 1. Juni 2014 ab 14.00 Uhr.

Az.: 30 Nortorf – T Jü

Soziale und bildende Berufe

Großes entsteht immer im Kleinen. Arbeiten im Grünen – das könnte Ihnen gefallen?

Bei uns finden Sie Lebensqualität, die man in der Weite der Landschaft finden kann. Wenn Sie das mögen, sind Sie bei uns genau richtig!

Im **Pfarrsprengel der verbundenen Ev.-Luth. Kirchengemeinden Brunow und Muchow** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg ist die Stelle einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin bzw. eines gemeindepädagogischen Mitarbeiters zum nächstmöglichen Termin zu besetzen. Der Stellenumfang beträgt 50 Prozent. Bei entsprechender Qualifizierung ist eine Aufstockung durch Religionsunterricht möglich.

Wir freuen uns auf eine Diakonin bzw. einen Diakon oder eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen (FS) mit Lust auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien sowie am Leben auf dem Lande.

Sie bzw. er sollte teamfähig, kreativ und kommunikationsfähig sein sowie die eigene Arbeit strukturieren können.

Arbeitsschwerpunkte sind:

- Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien
- Projekte und Freizeiten
- Zusammenarbeit bei der Gestaltung von Gottesdiensten
- Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Schule)
- Öffentlichkeitsarbeit für den eigenen Arbeitsbereich

Wir bieten:

- Bezahlung nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP)
- Gruppenräume in zwei Pfarrhäusern
- ein eigenes Büro im Pfarrhaus Muchow
- einen eigenen Computer mit Internetzugang, Kopierer
- die notwendigen Arbeitsgegenstände und -materialien, z. B. eine Musik-Anlage (Klein-PA)
- einen Etat für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien
- die Möglichkeit, im idyllischen Ort Muchow im geräumigen Pfarrhaus mit einem schönen Garten zu wohnen

Sie werden erwartet von:

- engagierten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer Pastorin
- zwei lebendigen Kirchengemeinden im Pfarrsprengel, die sich auf eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter freuen, die bzw. der gern mit uns lebt und arbeitet

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **31. Mai 2014** an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brunow, Pastorin Hansberg, Ziegendorfer Straße 1, 19372 Brunow; Tel. 038721 20287; E-Mail: brunow@elkm.de.

Az.: 30 Brunow – DAR Bk

*

Die **Ev.-Luth. Erlöser-Kirchengemeinde Uetersen** und die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Uetersen – Am Kloster** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein suchen zum nächstmöglichen Termin eine Diakonin bzw. einen Diakon oder eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen oder eine Person mit vergleichbarer Qualifikation für die Arbeit mit Jugendlichen und Kindern ab neun Jahren.

Wer wir sind:

Wir sind zwei ev.-luth. Kirchengemeinden in Uetersen, die ihre Kinder- und Jugendarbeit neu aufstellen wollen. Uetersen hat ca. 18 500 Einwohner und liegt etwa 30 Kilometer nordwestlich von Hamburg. Unsere Stadt ist geprägt von einem regen Kultur- und Vereinsleben und einem hohen bürgerschaftlichen Engagement.

Was wir bieten:

- eine ganze Stelle (39 Stunden pro Woche), bezahlt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT)
- ein eigenes Büro
- gewachsene Kooperation zweier Kirchengemeinden
- Spielräume für die konkrete Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit
- gut ausgestattete Räumlichkeiten für die Jugendarbeit
- Begleitung und Unterstützung durch den Jugendausschuss

Was wir erwarten:

- Studienabschluss FH (Sozialpädagogik bzw. Religionspädagogik) oder eine vergleichbare Qualifikation
- die Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen und sich Arbeitsfelder selbstständig zu erschließen
- die Fähigkeit, in und mit unterschiedlichen Teams zu kooperieren und diese gegebenenfalls auch zu leiten
- Entwicklung eines Angebots für Kinder ab neun Jahren
- selbstständige Organisation und Durchführung von Jugendfreizeiten und -fahrten
- Begleitung des Konfirmandenunterrichts (projektorientiert)
- Bereitschaft, sowohl offene als auch inhaltlich gebundene Jugendarbeit zu gestalten

- Pflege von Kontakten zu Teamerinnen und Teamern sowie Neuaufnahme von entsprechenden Kontakten
- Bereitschaft, sich auf kommunaler Ebene und auf Kirchenkreisebene zu vernetzen
- sicherer Umgang mit Bürosoftware (MS-Office)
- Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland

Was wir uns wünschen:

- Musikalität
- Freude daran, Gottesdienste vorzubereiten und zu feiern

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **15. Mai 2014** an den Vorsitzenden des Jugendausschusses, Pastor Christian Hild, Ossenpadd 62, 25436 Uetersen.

Für Ihre Rückfragen stehen Ihnen Pastor Christian Hild, Tel.: 04122 42016, E-Mail: christian.hild@gmx.net, und Pastorin Kirsten Ruwoldt, Tel.: 04122 2583, E-Mail: k.ruwoldt@klosterkirche-uetersen.de, gerne zur Verfügung.

Az.: 30 Erlöser Uetersen und Uetersen – Am Kloster – DAR Bk

*

Im Hauptbereich 3 „Gottesdienst und Gemeinde“ der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)** ist in der Arbeitsstelle „Kindergottesdienst in der Nordkirche“ zum 1. Oktober 2014 die unbefristete Stelle

einer Referentin bzw. eines Referenten
für den Kindergottesdienst

im Umfang von 50 Prozent neu zu besetzen, da der Stelleninhaber in den Ruhestand geht. Wir suchen eine Diakonin bzw. einen Diakon oder eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen.

Die Arbeitsstelle „Kindergottesdienst in der Nordkirche“ trägt mit ihrer Beratungs- und Fortbildungsarbeit Sorge dafür, dass in der Nordkirche schöne Gottesdienste mit Kindern gefeiert werden. Kinder (und ihre Familien) brauchen gute Gottesdinnerlebnisse. Die Weiterbildungen, die die Arbeitsstelle anbietet, sind darauf ausgerichtet, dass haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in ihrer Spiritualität wachsen, den Perspektivwechsel in Hinblick auf die Kinder vollziehen und ihre Kompetenzen liturgischen und erzählerischen Ausdrucks entfalten können. Von der Arbeitsstelle werden auch Materialien für die gottesdienstliche Arbeit mit Kindern entwickelt und bereitgestellt. Eine gute Zusammenarbeit mit den Beauftragten für den Kindergottesdienst sowie mit den übrigen Fachstellen der Arbeit mit Kindern der Landeskirche ist uns sehr wichtig; ebenso mit den Arbeitsstellen für Kindergottesdienst auf der Ebene der Ev. Kirche in Deutschland, von denen neue Entwicklungen aufgenommen und in eigene Projekte umgesetzt werden.

Zum Aufgabenbereich dieser Stelle gehört:

- die Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungskursen, Fachtagen und Tagungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende
- Beratungsbesuche und Seminare in Kirchengemeinden und Regionen zu Konzepten von Gottesdiensten mit Kindern
- Themen sind: Liturgie mit Kindern, Erzählen biblischer Geschichten, Familienkirche, Theologisieren mit Kindern, Godly Play, Symbolgestaltung, kreative Methoden, Liedgut
- Entwicklung von neuen Entwürfen für Gottesdienst mit Kindern
- Entwurf und Durchführung von besonderen Aktionen und Projekten
- Zusammenarbeit mit den Kindergottesdienstbeauftragten in den Kirchenkreisen der Nordkirche
- Zusammenarbeit mit dem Kreis der ausgebildeten Kindergottesdienst-Fortbildnerinnen und Fortbildner
- Kooperation mit den Einrichtungen im Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“, besonders mit dem „gottesdienst-institut nordkirche“
- Mitarbeit in der „Konferenz der Hauptamtlichen für Kindergottesdienst der Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland“

Wir wünschen uns eine Kollegin bzw. einen Kollegen,

- die bzw. der den geistlichen Aspekt der Arbeit mit Kindern befördern will,
- die bzw. der über ein hohes Maß an praktischer Erfahrung im Bereich Kindergottesdienst verfügt,
- mit Liebe zum Gottesdienst und zu den biblischen Geschichten,
- mit Phantasie, Kreativität, Spiritualität,
- mit Erfahrung in Erwachsenenbildung oder Bereitschaft, sich diesbezüglich weiter zu qualifizieren,
- mit Freude an der Zusammenarbeit mit einer Kollegin.

Die Mitarbeit erfolgt in den Strukturen des Hauptbereichsgesetzes mit der damit verbundenen Zielsteuerung. Die Arbeitsschwerpunkte können sich im Laufe der Entwicklung des Hauptbereichs und im Zusammenhang mit der Zielsteuerung verändern.

Die Arbeit erfordert die Bereitschaft zu längeren Fahrzeiten zu Einsatzorten in der gesamten Nordkirche und zu unregelmäßigen Arbeitszeiten, auch an Abenden und Wochenenden. Dienstsitz ist das Dorothee-Sölle-Haus, Hamburg. Die Bezahlung der Stelle erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT), siehe www.vkda-nordkirche.de.

Die bestehende Mitgliedschaft in der Nordkirche oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt. Es wird gebeten, hierüber in den Bewerbungsunterlagen einen entsprechenden Hinweis aufzunehmen.

Nähere Auskünfte erteilen Pastorin Ulrike Lenz, Tel.: 040 30620-1330, und Pastor Friedrich Wagner, Tel.: 040 30620-1202, im Dorothee-Sölle-Haus, Königstraße 54 in 22767 Hamburg bzw. unter www.kindergottesdienst.nordkirche.de.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis zum **15. Mai 2014** an Oberkirchenrätin Johanne Hanne- mann, Landeskirchenamt der Nordkirche, Dezernat für Theologie und Publizistik, Dänische Straße 21–35 in 24103 Kiel. Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Sollte anlässlich der Einstellung ein Umzug erforderlich werden, können keine Umzugskosten erstattet werden.

Az.: 30- 3.42 – DAR A-H (bitte angeben)

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein** ist eine Stelle in der Beratungsstelle für kirchliche Arbeit zum nächstmöglichen Termin im Umfang von 100 Prozent mit einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch den Kirchenkreisrat.

Der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein umfasst den Westen der Stadt Hamburg sowie Gebiete in den Landkreisen Pinneberg und Segeberg (Norderstedt). Zu ihm gehören 55 Kirchengemeinden, diverse kirchlich-diakonische Einrichtungen und das Kirchliche Verwaltungszentrum.

Die Beratungsstelle für Kirchliche Arbeit unterstützt als eigenständige Einrichtung des Kirchenkreises die Mitarbeitenden (Haupt- und Ehrenamtliche, Pastorinnen und Pastoren) sowie Gremien durch Beratung und Supervision. Die Beratungsstelle erfährt im Kirchenkreis eine große Akzeptanz.

Die Arbeit wird in einem kollegialen Zweierteam geleistet. Die Beratungsstelle kooperiert fachlich mit der Stabsstelle für Organisations- und Personalentwicklung des Kirchenkreises.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit mehrjähriger Beratungserfahrung oder entsprechender Zusatzausbildung, Ausbildung in Einzel- und Gruppensupervision und in Organisationsentwicklung oder Gemeindeberatung. Wir erwarten theologische Reflexion und Selbstreflexion kirchlicher Arbeit und die Bereitschaft zur Planung und Durchführung von kirchenkreisinternen Weiterbildungsmaßnahmen und der Weiterentwicklung der kirchlichen Beratungsarbeit im Kirchenkreis.

Dienstsitz ist Hamburg, eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Die Bezahlung für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, Propst Thomas Drope, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Mai 2014**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang unter der angegebenen Adresse.

Nähere Auskünfte erteilen Propst Thomas Drope, Tel.: 040 58950-204, und Pastorin Sabine Denecke, Tel.: 040 219923-30.

Az.: 30 Kkr. Hamburg-West/Südholstein – DAR Bk

*

Das Frauenwerk der Nordkirche im Hauptbereich 5 „Frauen, Männer, Jugend“ der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)** sucht ab sofort für das befristete Projekt „Frauen und Reformation: Gestern – heute – morgen“ eine Museumspädagogin bzw. einen Museumspädagogen, eine Kulturpädagogin bzw. einen Kulturpädagogen oder eine Person mit vergleichbarer Qualifikation (Teilzeit mit 19,5 Stunden wöchentlich, befristet für zwei Jahre).

Das Frauenwerk der Nordkirche hat den Auftrag, Frauen in ihrem Engagement in Kirche und Gesellschaft zu stärken und die befreiende Tradition der Bibel mit konkretem Handeln zu verbinden. Diesem Auftrag kommen wir in der Reformationsdekade u. a. dadurch nach, dass wir reformatorisch wirkende Frauen aus der Geschichte und Gegenwart in einer Ausstellung und vielfältigen Veranstaltungen einem breiten Publikum nahe bringen.

Folgendes sind Ihre Aufgaben:

- Erarbeitung eines Ausstellungsdrehbuches für eine Wanderausstellung über reformatorische Frauen aus den heutigen dreizehn Kirchenkreisen der Nordkirche
- Entwicklung eines begleitenden Kataloges und von Arbeitsmaterialien
- didaktische Aufbereitung der Inhalte und Entwicklung einer Kommunikationsstrategie
- Zusammenarbeit mit und Briefing von Agenturen bei der graphischen Umsetzung
- Erarbeitung eines museumspädagogischen Begleitprogrammes für verschiedene Zielgruppen
- ausstellungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit
- Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Einbindung von Kooperationspartnerinnen und -partnern

Wenn Sie über

- ein abgeschlossenes berufsbezogenes Studium (in Geschichte, Theologie, Kunstgeschichte, Kulturwissenschaften o. ä.),
- museumspädagogische Erfahrungen,
- Erfahrungen im Ausstellungsmanagement und in der Öffentlichkeitsarbeit,
- kommunikative Kompetenz, hohe Teamfähigkeit und Kreativität

verfügen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungen.

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **14. April 2014** an die Personalverwaltung des Hauptbereichs 5 „Frauen, Männer, Jugend“, Frau Schütt, Gartenstraße 20, 24103 Kiel.

Telefonische Auskünfte erteilen die Leiterin des Frauenwerks, Ulrike Koertge, Tel.: 0431 55779-122, und die stellvertretende Leiterin und Referentin für feministische Theologie und Spiritualität, Susanne Sengstock, Tel.: 0431 55779-102.

Az.: HB 5020 – DAR Bk

V. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts V „Personalmeldungen“ sind im Internet nicht einsehbar.

;

;

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
--	------------------------------------

Herausgeber und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion: Maren Levin (Tel.: 0431 9797-846),

Satz: Runa Rosenstiel (Tel.: 0431 9797-769),

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Bezugspreis: 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr;

Einzelexemplar: 2 Euro

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich einmal.

Der fortlaufende Bezug erfolgt über das Landeskirchenamt.

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Druck: Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

E-Mail: info@schmidt-klaunig.de